

Posener Zeitung.

Siebzundseitigster Jahrgang.

Nr. 64.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Freitag, 7. Februar
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die schriftgefasste Zelle oder deren Raum, dreigehalbte Reklame 5 Sgr. sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur die 10 hr. Sormit tag & angenommen.

1873

Die Bestrebungen für die Rechtseinheit.

Der Ruf nach Rechtseinheit wird immer lauter und dringender im deutschen Volke; namentlich in Süddeutschland ist er der Ruf zur Sammlung für alle Freunde des Reiches geworden. In Baden herrscht zwischen Volk und Regierung schon seit lange die erfreulichste Einigkeit wie in allen nationalen Fragen, so auch in der Frage der nationalen Rechtseinheit; in Hessen haben die Wahlen zum Reichstag mit die Neuwahlen zur zweiten Kammer gezeigt, daß die große Mehrheit der Bevölkerung auf Seiten des Reichs steht, und auch die gegenwärtige Regierung in Darmstadt kann zu den im nationalen Sinne bestrebenen Regierungen gerechnet werden. Von besonderer Wichtigkeit ist es aber, daß in Württemberg neuerdings die Rechtseinheit in den Vordergrund aller nationalen Bestrebungen getreten ist und daß nicht bloß die dortige nationalliberale Partei, sondern auch die Regierung und die zu ihr gehörenden Elemente der zweiten Kammer die endliche Verwirklichung des nationalen Gedankens fordern. Es hat sich der württembergische Justizminister, Herr von Mittnacht so entschieden für die nationale Rechtseinheit erklärt, daß seine Vorbehalte lediglich unter dem Gesichtspunkte technischer Erwägungen aufzufassen sind, die er als der zuständige Ressortminister allerdings besonders hervorzuheben hatte. Man würde übrigens der württembergischen Regierung zu noch größerem Dank verpflichtet sein, wenn nunmehr auch von Seiten desjenigen Ministers, der die Beziehungen des Königreichs Württemberg zum Reiche und zu den übrigen deutschen Staaten wahrzunehmen hat, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die Loslösung Württembergs von der bairischen Widerstandspolitik und seine Annäherung an die Reichsgewalt in einer weithin verständlichen Weise markirt würde. Dass der Justizminister Herr v. Mittnacht gleichzeitig das Präsidium des Geheimrathes führt, giebt seinen Erklärungen freilich an und für sich schon ein besonderes Gewicht.

In Bayern hat die Fortschrittspartei, welche dort die Pflegerin der nationalen Bestrebungen ist, die Agitation für die nationale Rechtseinheit eifrig in die Hand genommen; sie wirkt in den unter ihrem Einfluss stehenden bairischen Blättern, so viel sie kann dafür, daß die Bevölkerung die tatsächlichen Rechtszustände in ihrer Unhaltbarkeit — es gibt in Bayern nicht weniger als 124 Partikularrechte — erkenne und sich mit der Überzeugung von der Notwendigkeit, durch das Reich zu einem besseren Rechtszustand daheim und gleichzeitig zu der Einheit des Rechts mit den übrigen deutschen Staaten zu gelangen, erfüllt. Dass diese Wirksamkeit auf die bairische Regierung von Einfluß sein wird, ist leider nicht anzunehmen, da diese schon längst eine aus sachlichen Gründen motivierte Politik nicht mehr verfolgt, sondern sich darauf beschränkt, den persönlichen Stimmungen an höchster Stelle Rechnung zu tragen und daß diese einer Erweiterung der Befugnisse des Reichs und einer weiteren Verzichtleistung Bayerns auf die selbständige Behandlung von Gesetzgebungsmaterien abgeneigt sind, kann als feststehend betrachtet werden. Die bairische Regierung kann sich zudem darauf berufen, daß die Mehrheit der Kammern in Bezug auf nationale Fragen nicht einmal so weit wie sie selber zu gehen gesonnen sei und daß also für sie gar kein konstitutioneller Grund vorliege, ihre bisherige Haltung zu ändern. Um auf eine solche der einheitlichen Entwicklung des Reichs abgeneigte Kammermehrheit hinzuweisen und dadurch das Verlangen nach einem Vorgehen in dieser Richtung abwehren zu können, ist von der bairischen Regierung wohl auch die günstige Gelegenheit, welche der nationale Aufschwung nach der Beendigung des Krieges dargeboten hätte, um sich eine andere zweite Kammer zu schaffen, absichtlich nicht benutzt worden; die bairische Regierung wollte nicht durch eine dem Zuge des nationalen Gedankens folgende Mehrheit der zweiten Kammer gedrängt werden und zog es daher vor, mit einer Kammer zu regieren, in welcher sie so zu sagen gar keine Partei für sich hat. Angesichts dieser Lage der Dinge wird nichts anderes übrig bleiben als Bayern noch vollständiger im Reiche zu isolieren; in Bezug auf die Frage der Rechtseinheit stehen ihm jetzt nur noch das Königreich Sachsen und wohl auch die beiden Mecklenburg zur Seite. Man kann nicht glauben, daß die königl. sächsische Regierung ihren Widerstand fortfestigt wird, nachdem die königl. württembergische Regierung denselben aufgegeben hat. Die Zahl der partikularistisch gesinnten Reichstagsabgeordneten aus dem Königreich Sachsen ist sehr zusammengezogen; in der That, für ein so industrielles und mit dem übrigen Deutschland in so vielfachen Verkehrsbeziehungen stehendes Land, wie das Königreich Sachsen es ist, liegt der große Vortheil der nationalen Rechtseinheit klar auf der Hand. Die Einbildung, etwas Besonderes zu besitzen, muß der Einsicht, durch das Reich zu etwas Besserem zu gelangen, mehr und mehr weichen. Es ist bezeichnend für die Bewegung zu Gunsten der nationalen Rechtseinheit, daß das Volk sich weit schneller dafür erwärmt hat als die Regierungen; gerade dieses aber zeugt dafür, daß die Bewegung keine von Oben her künstlich gemachte, sondern eine durchaus volksthümliche ist und sich wie jeder volksthümliche Gedanke gegen alle Hindernisse siegreich zur Verwirklichung durcharbeiten wird.

BAC.

Ein militärischer Korrespondent beschreibt in der "Allg. Ztg." die Umgestaltung des deutschen Festungswesens auf Grund des vorgelegten Gesetzentwurfs. Die in Aussicht genommene Befestigung der Grenzgebiete charakterisiert der Korrespondent folgendermaßen:

Einen großen Zentralpunkt für die Landesverteidigung, der unter Umständen auch eine Feldarmee aufnehmen könnte, besitzen wir zur Zeit eigentlich nur in Magdeburg, dem endlich wieder gewonnenen festesten Verteidigungsort des deutschen Landesgrenzen; nach dem bereits aufs rüstigste in Angriff genommenen Umbau Straßburgs und dem in vorliegendem Entwurfe projektierten vollständigen Ausbau der Festungen Köln, Koblenz, Mainz und Ulm wird unsere Westgrenze eine Stärke und Vertheidigungs-

tüchtigkeit haben, wie sie nach menschlicher Voraussicht zur Abwehr auch der wütendsten Angriffe des rachsüchtigen Nachbars hinreichen dürfte. Auch unsere Ostgrenze gegen Russland hin wird durch die Erhebung Königsbergs und Posens zu Waffenplätzen ersten Ranges eine sehr erhebliche Verstärkung erfahren, was trotz der freundlichstlichen Gefestigungen des jegigen Beherrschers aller Reugen im Hinblick auf mögliche Eventualitäten in nicht allzu ferner Zukunft, nach dem bekannten Satze "Vorsicht ist die Mutter der Weisheit", seine volle Berechtigung haben dürfte. Dagegen finden wir von Schlesien und Sachsen ab auf der ganzen langen Grenzlinie gegen Böhmen, die österreichischen Erbherzogthümer, Tirol und die Schweiz keinen einzigen festen Platz von Bedeutung, wenn wir von Ingolstadt absehen wollen, das als Binnfestung, die zudem ihre Widerstandsfähigkeit der modernen Kriegsführung gegenüber erst noch zu erproben haben wird, kaum in Betracht kommen kann. Auch der oben mitgetheilte Gesetzentwurf schlägt keine Ausfüllung dieser Lücke in dem deutschen Defensivsystem vor — ob aus militärischen oder politischen Gründen, möge vorläufig dahingestellt bleiben. Der Korrespondent fährt dann fort:

Die sofort aufzugebenden kleineren Festungen sind im Gesetze selbst aufgeführt; ihnen wird sich vielleicht im Laufe der Zeit noch die eine oder die andere anreihen. Was nun die Verstärkung der älteren Festungslinie betrifft, so besteht dieselbe hauptsächlich in der Anlegung detachirter Forts, welche die erste Vertheidigungslinie weit von der eigentlichen Festung und Stadt hinwegtritt, und in der Vermehrung der Ausrüstung. In dieser Beziehung sollen die Lehren, welche der letzte Krieg über die absolute Notwendigkeit bombenfester Kasematten (man denke an die Belagerung von Strasburg!) und weittragender gezogener Geschütze schwersten Kalibers gegeben hat, nicht verloren gehen. Für die Anlegung detachirter Forts gibt übrigens die Natur der Dinge selbst zwei wirksame Verhinderungen, deren eine in der sehr sühbaren Abschirfung einer großen Truppenmenge, die andere in den gewaltigen Kosten dieser Werke besteht. Dass die Reichsregierung der ersten Thatsache ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet habe, darf wohl von vornherein angenommen werden; Sache des Reichstages ist der Presse wird es sein, die zweite ins Auge zu fassen und zu beleuchten.

Deutschland.

△ Berlin, 6. Februar. Die "Kreuz-Ztg." brachte eine Mitteilung über die nächsten Arbeiten des Herrenhauses und machte v. A. die Bemerkung, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in der ersten Sitzung am 18. d. M. über die geschäftliche Behandlung der demnächst aus dem Abgeordnetenhaus zu erwartenden Gesetzentwürfe, namentlich der über die Verfassungsänderungen eine Beschlussfassung und event. die Wahl einer Kommission erfolgen werde. Der "Germania" paßt eine so rechtzeitige Inangriffnahme der Angelegenheit natürlich nicht, da sie dieselbe lieber bis ins Unendliche verschieben möchte. Sie meint, da das Herrenhaus noch gar keine offizielle Kenntnis von den Regierungsvorlagen habe, das Verfassungsgesetz noch nicht definitiv beschlossen sei und der Wortlaut der sich daran anschließenden Gesetzentwürfe noch garnicht feststehe, so würde das gemeldete Verfahren ein voreiliges sein. Die Notiz der "Kreuz-Ztg.", welche als korrekt gelten darf, ist wahrscheinlich vom Präsidenten Grafen Stolberg ausgegangen, welcher vor einigen Tagen hier anwesend war und die Mitglieder des Herrenhauses durch ein Birkular von seinen für die nächste Zeit getroffenen Dispositionen in Kenntnis gesetzt hat. Es ist im Herrenhaus eine gebräuchliche Praxis, die Jahr aus Jahr ein z. B. in Betreff des Staatshaushalts-Etats geübt wird, daß Kommissionen im Voraus gewählt werden, die sich schon mit den in Aussicht stehenden Vorlagen beschäftigen, damit die formelle Behandlung hinterher möglichst rasch von Statthen gehe. Auch bei Gelegenheit der Kreisordnung beobachtete das Herrenhaus ein ähnliches Verfahren. Lebriegen handelt es sich ja bis jetzt nur um einen Vorschlag des Präsidiums, welcher noch der Entscheidung des Hauses unterliegt. Ein charakteristisches Zeichen für die öffentliche Stimmung hinsichtlich der kirchlichen Gesetzesvorlagen dürfte sein, daß der jüngste Artikel der "Prov. Korr.": "Ultramontane Drohungen" allgemein eine so beifällige Aufnahme gefunden hat. Selbst die "Börsische Zeitung", welche sonst stets mit dem Regierungssorgan harmonirt, hat den Artikel vollständig wiedergegeben. — Das Gericht, daß Herr v. Leipzig zum Oberpräsidenten von Hannover designiert sei, dürfte sich nicht bestätigen. Wie ich erfahre, ist derselbe nur angewiesen worden, die interimsistische Leitung des dortigen Ober-Präsidiums zu übernehmen.

□ Berlin, 6. Februar. [Kommissionssitzungen.] Die XIII. Kommission des Abgeordnetenhauses feste heute ihre Berathungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 120 Millionen Thalern, zur Erweiterung, Verbesserung und besseren Ausrüstung des Staats-eisenbahnen. Es weiter fort und bewilligte für den Bau der Bahn Saarbrücken durch das Fischbachthal nach Neunkirchen 2,800,000 Thlr. — für das Schlussstück der Berliner Verbindungsbahn von Schöneberg nach Charlottenburg 4,400,000 Thlr. — für die Anlage zweiter Gleise auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn 195,000 Thlr. auf der Nassauischen Bahn 947,000 Thlr. — Sodann zur Anlage dritter Gleise auf der Saarbrücker Bahn 297,000 Thlr. — auf der Nassauischen Bahn 155,000 Thlr. Endlich für die Erweiterung des Bahnhofes Hannover 4,380,000 Thlr. — der Bahnhöfe der Berliner Verbindungsbahn 1,700,000 Thlr. und für die Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatsbahnen 9,000,000 Thlr. Somit ist der § 1 unverändert nach der Regierungs-Vorlage genehmigt. — § 2, welcher die Ausführung dieser neuen und Erweiterungsbauten, sowie die Beschaffung des Betriebsmaterials dem Handelsminister überweist, wurde ebenfalls angenommen. — § 3 will die Mittel durch Veräußerung von Schuldenverreibungen aufbringen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Diskussion, es wurde Auskunft darüber erbettet, wie sich diese finanzielle Frage zu dem aus der Kriegskontribution zu erwartenden preußischen Anteil verhalte? Der Kommissar des Finanzministers war nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben, worauf die Kommission beschloß, mittelst Schreibens vom Finanzminister über diesen Punkt sich Auskunft zu erbitten, inzwischen aber die Verhandlung zu

sistiren. — Die früher in der Kommission gestellten Anträge sind, soweit namentlich die von den Abg. Dr. Bender und Jacobi beantragten Resolutionen, jetzt zurückgezogen und dafür von den Abg. Jacobi, v. Kameke, Dr. Glaser, v. Brandt, v. Rauchhaupt, Berger (Witten), Reimers, Bischoff, von Kantler, v. Tempelhoff und Vogeler folgende Resolution beantragt worden: "Das Haus der Abgeordneten fordert die Staatsregierung auf: in nächster Landtagssession A. behufs Erweiterung des Staats-eisenbahnen auch in den bei der diesjährigen Eisenbahnvorlage nicht berücksichtigten Landesteilen, soweit solche Erweiterung durch das allgemeine, eine gleichmäßig wirtschaftliche Entwicklung sämtlicher Landesteile erreichende Staatsinteresse angezeigt erscheint, eine Gesetz-Vorlage zu machen. B. durch eine fernere Gesetz-Vorlage Normativ-Bestimmungen für die Bewilligung von Staatsprämien, behufs Förderung des Baues von Privateisenbahnen namentlich in den minder günstig situierten Landesteilen vorzuschlagen." Zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Tagegelder der Staatsbeamten sind von dem Referenten der Kommission folgende Abänderungsanträge gestellt: § 1 folgendermassen zu fassen: A. principaliter. Die Staatsbeamten erhalten bei Dienstreisen Tagegelder nach den folgenden Sätzen: I. Aktive Staatsminister 10 Thlr., II. Beamte der ersten Rangl., dergl. die Chef-Präsidenten der Landes- u. Prov.-Collegien 6 Thlr. III. Beamte der 2, 3, 4, 5. Rangklasse 4 Thlr. IV. Alle übrigen Beamten mit Ausnahme der Unterbeamten 2½ Thlr. V. Unterbeamte und ihnen gleichzustellende geringere Beamte 1 Thlr. Die Sätze werden u. s. w. wie in der Regier. Vorlage. B. eventualiter (für den Fall der Ablehnung des vorstehenden Vorschlags). Die Staatsbeamten erhalten bei Dienstreisen Tagegelder nach den folgenden Sätzen: I. Aktive Staatsminister 10 Thlr. II. Beamte der 1. Rangklasse, dergl. die Chef-Präsidenten der Landes- und Provinzial-Collegien 6 Thlr. III. Beamte der 2. und 3. Rangklasse 5 Thlr. IV. Beamte der 4. und 5. Rangklasse 4 Thlr. V. Beamte, welche nicht zu obigen Klassen gehören, soweit sie bisher zu dem Diätenzettel von 1 Thlr. 20 Sgr. resp. 2 Thlr. berechtigt waren 3 Thlr. VI. Alle übrigen Beamten mit Ausnahme der Unterbeamten und ihnen gleich zu stellende geringere Beamte 1 Thlr. Die Sätze werden u. s. w. wie in der Reg. Vorlage. § 4. Folgendermassen zu fassen. A. principaliter (für den Fall der Annahme des Vorschlags A. zum § 1) An Reisekosten, einschließlich der Kosten der Gesprächsförderung erhalten: I. Bei Dienstreisen, welche auf Eisenbahnen und Dampfschiffen gemacht werden können. 1. Die im § 1. unter I. bis III. genannten Beamten für die Meile 10 Sgr. und 1 Thlr. für den Zug und Abgang. 2. die im § 1. unter IV. genannten Beamten für die Meile 7½ Sgr. und 20 Sgr. für jeden Zug und Abgang. 3. die im § 1. unter V. genannten Beamten 5 Sgr. für die Meile und 10 Sgr. für jeden Zug und Abgang. II. Bei Dienstreisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, erhalten: 1. die im § 1. unter I. bis III. genannten Beamten 1 Thlr. 20 Sgr. 2. die im § 1. unter IV. genannten Beamten 1 Thlr. für die Meile 10 Sgr. und 1 Thlr. für den Zug und Abgang. 3. die im § 1. unter V. genannten Beamten 20 Sgr. für die Meile und 20 Sgr. für jeden Zug und Abgang. 4. Bei Dienstreisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können: 1. die im § 1. unter I. bis IV. genannten Beamten 10 Sgr. für die Meile und 1 Thlr. für jeden Zug und Abgang. 2. die im § 1. unter V. und VI. genannten Beamten 1 Thlr. für die Meile und 20 Sgr. für jeden Zug und Abgang. 3. die im § 1. unter VII. genannten Beamten 5 Sgr. für die Meile und 10 Sgr. für jeden Zug und Abgang. II. Bei Dienstreisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, erhalten: 1. die im § 1. unter I. bis III. genannten Beamten 1 Thlr. 20 Sgr. 2. die im § 1. unter IV. genannten Beamten 1 Thlr. 10 Sgr. 3. die im § 1. unter V. und VI. genannten Beamten 1 Thlr.; 4. die im § 1. unter VII. genannten Beamten 20 Sgr. für die Meile. Haben erweislich u. s. w. wie in der Reg. Vorlage. B. eventualiter (für den Fall der Annahme des Vorschlags B. zum § 1. zu sagen: An Reisekosten u. s. w. erhalten: I. Bei Dienstreisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können: 1. die im § 1. unter I. bis IV. genannten Beamten 10 Sgr. für die Meile und 1 Thlr. für jeden Zug und Abgang. 2. die im § 1. unter V. und VI. genannten Beamten 1 Thlr. für die Meile und 20 Sgr. für jeden Zug und Abgang. 3. die im § 1. unter VII. genannten Beamten 5 Sgr. für die Meile und 10 Sgr. für jeden Zug und Abgang. II. Bei Dienstreisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können: 1. die im § 1. unter I. bis III. genannten Beamten 1 Thlr. 20 Sgr. 2. die im § 1. unter IV. genannten Beamten 1 Thlr. 10 Sgr. 3. die im § 1. unter V. und VI. genannten Beamten 1 Thlr.; 4. die im § 1. unter VII. genannten Beamten 20 Sgr. für die Meile. Haben erweislich u. s. w. wie in der Reg. Vorlage. § 6 im Eingange zu fassen: Für Geschäfte am Wohnorte des Beamten werden weder Tagegelder noch Reisekosten gezahlt. Dasselbe gilt von Geschäften außerhalb des Wohnortes in einer Entfernung von nicht mehr als ¼ Meile von demselben. § 10. von Zeile 4 bis zum Schlusse zu streichen und dafür zu sagen: für Beamte, bei welchem nicht feststeht, zu welcher der im § 1. genannten Klassen sie zu zählen sind, entscheidet der Verwaltungschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister über die denselben zu gewährenden Sätze nach Maßgabe ihres Dienstverhältnisses nach der Art ihrer Beschäftigung. § 12. Zeile 4 hinter: "bleiben" einzuschalten, soweit sie den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entgegenstehen."

BAC. Berlin, 5. Februar. [Die Reichsgesetzgebung und Zivilc.]. Unter den Gesetzentwürfen, welche man im preußischen Landtag aus Anlaß der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche erwartete, befand sich ein Gesetz, welches die obligatorische Zivilc. und die Zivilstandregister einführte, Verhältnisse, die heute nicht weiter berührt werden sollen, haben verhindert, daß diese in den weitesten Kreisen gehegte Erwartung sich verwirklichte. Die preußische Landesgesetzgebung scheint in der That nicht dazu kommen zu sollen, die Eheschließung und die Beglaubigung des Personenstandes durch Zivilbeamte dort, wo sie bei der Besitzergreifung durch Preußen nicht schon vorgefunden wurde, einzuführen. Es mag noch so oft betont werden, daß gar kein innerer Grund vorhanden ist, den einen Landesteil in dieser Beziehung anders zu behandeln wie den andern, daß ferner gerade in denjenigen Landesteilen, wo die obligatorische Zivilc. seit Menschenaltern besteht, sowohl bei der katholischen wie bei der protestantischen Bevölkerung das kirchliche Leben ein sehr reges ist; alle diese Ausführungen erweisen sich als machtlos gegenüber einem Widerstande, der sich auf das Non possumus beruft. Preußen ist in dieser Frage, die durch die kirchlichen Wirren zu gleicher Zeit eine hohe politische Bedeutung gewonnen hat, auf das Reich angewiesen. Die Reichsgesetzgebung ist zur Einführung der Zivilstandregister im Wege

der Gesetzgebung heute schon kompetent und wenn auch so lange die Kompetenz der Reichsgesetzgebung nicht auf das gesamte bürgerliche Recht ausgedehnt ist, die Form der Geschlebung nicht im Wege der einfachen Gesetzgebung festgestellt werden kann, so ist doch wenigstens in diesem Falle Aussicht dazu vorhanden, daß diejenigen Regierungen, welche gegen eine formelle Erweiterung der Reichskompetenz fortgesetzten Widerstand erheben, einem Gesetze, welches die Zivilehe im Reiche allgemein einführt, zustimmen würden. Es verdient diese Frage gerade gegenwärtig für die öffentliche Diskussion angeregt zu werden, wo die deutschen Regierungen sich über den Beschluß des Reichstags wegen Erweiterung der Reichskompetenz auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung schlüssig zu machen gedenken; von dieser erweiterten Kompetenz würde zunächst ja nicht der von vielen Seiten befürchtete Gebrauch in einer Modifikation des gesammten bürgerlichen Rechts gemacht werden; dagegen würde es als ein gutes Vorzeichen für die einheitliche Entwicklung des Rechtes im Reiche gelten, wenn durch die Reichsgesetzgebung die Zivilehe alsbald zur allgemeinen Einführung gelangte.

Der Kaiser hat gestern wiederum den Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrates, Herrmann, empfangen, welcher demnächst auch zur Tafel gezogen wurde.

Auf dem letzten parlamentarischen Diner beim Fürsten Bismarck — schreibt man der „M. B.“ — wurde der unlängst von verschiedenen Blättern gebrachten Anecdote Erwähnung gethan, wonach der frühere französische Finanzminister Pouyer-Duquier zufolge seiner Verwunderung über zu hohe Beförderungspreise bei den deutschen Bahnen dadurch eine besondere Aufmerksamkeit auf Vermittlung Bismarck's erfahren haben sollte, daß hier für Pouyer-Duquier nicht bloß die Rückreise bezahlt, sondern auf mehreren Stationen der Route Berlin-Aachen opulente Mahlzeiten servirt wodren wären. Bismarck lachte über die Geschichte und bemerkte: Der französische Minister, ein sehr liebenswürdiger Mann, war herzlich froh, hier ein für Frankreich vorteilhaftes Abkommen getroffen zu haben, und so sehr erfüllte ihn der Gegenstand seiner schwierigen Mission, daß er an nichts Anderes dachte geschweige denn darauf kam, über deutsche Bahnen sich zu beschweren und billigere Beförderung zu beanspruchen. Wer die Geschichte erzählt hat, ist falsch berichtet gewesen. Nicht mit Pouyer-Duquier hat sich Ähnliches zugetragen, sondern mit dem russischen Minister Fürsten Goritschakoff. Der hat bei seinen wiederholten Reisen auf preußischen Bahnen allerdings die Erfahrung gemacht, daß ihm förmliche Unsummen abgefördert wurden, die er auch bezahlt, bis er seinen Klagen darüber bei uns Ausdruck gab. Seitdem wird dem russischen Minister das Reisen in Preußen dadurch erleichtert, daß er hier und da Dejeuners und Diners vorfindet, auch nicht mehr Ansatz hat, die Beförderungspreise für zu hoch zu halten.“ Bismarck äußerte sich im Weiteren über die Beziehungen Preußens zu Russland und betonte die Inimität der beiden Staaten, die auch noch recht lange vorhalten werde, schon Polens halber, das beide Reiche gleich stark interessire. Es äußerte Demand Besorgnisse über die politische Richtung des russischen Thronfolgers, und diese entkräftete der Reichskanzler mit dem Einwande, es wäre ja gewöhnlich, daß die Thronfolger zu der jeweiligen Regierung im Widerstreit ständen, aber lämen sie auf dem Thron, so verlöre sich das, die

Dinge würden dann anders angesehen. Man gewann die Überzeugung, daß wir der dauernden Freundschaft Russlands gewiß sein dürfen.

Der „K. S. B.“ wird aus Berlin geschrieben: Der herausfordernde Ton, in welchem Graf Schaffgotsch zu einer Wählerdeputation über die gegen ihn gerichteten Angriffe des Reichskanzlers sprach, hat in eingeweihten Kreisen nicht wenig Verwunderung erregt. Man glaubt, es würde dem Grafen schwer fallen, auch nur die Motive zu verdunkeln, welche ihn zu seinem agitatorischen Wirken geführt. Die demnächstige Publizirung der Thatachen im Staatsanzeiger ist verzögert worden, weil die Untersuchung während der Amtszeit des Fürsten Bismarck als Ministerpräsident eingeleitet und die Angelegenheit vom Grafen Noon übernommen wurde.

Soeben erhalten wir den Entwurf einer deutschen Strafprozeß-Ordnung nebst den Motiven hierzu und den Anlagen zu diesen Motiven. Einer ausführlicheren Besprechung voreilig, beschränken wir uns heute auf kurze Angabe der wesentlichen Unterschiede zwischen dem Entwurf und der Mehrzahl der bestehenden deutschen Gesetzgebungen. Als solche Neuerungen mögen hier folgende angeführt werden:

I. Die Strafurtheile werden in erster Instanz nicht mehr von rechtsgelehrten Richtern allein, sondern überall unter Mitwirkung von Layen gefällt. II. Die erkennenden Gerichte erster Instanz sind Schöffengerichte. Sie zerfallen in die großen, mittleren und kleinen Schöffengerichte. III. Die großen Schöffengerichte treten an die Stelle der seitlichen Geschwornengerichte. IV. Die Schöffen üben in gleichbedeutiger Stellung mit den rechtsgelehrten Richtern das Richteramt in seinem vollen Umfang aus. V. Gegen die Urteile der Schöffengerichte findet keine Appellation statt. Entwurf § 248. VI. Dem durch eine strafbare Handlung Verlebten ist bei allen strafbaren Handlungen deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt oder bei denen der Strafrichter auf eine Buße erkennen darf, das Recht der subsidiären Privatklage gewährt. Entwurf § 282. VII. In gleichem Umfange steht dem Verlebten das Recht zu, sich der von der Staatsanwaltschaft erhobenen öffentlichen Klage behufs Betriebe der Strafverfolgung als Nebenkläger anzuschließen. Entwurf § 314. VIII. Der Strafrichter kann auf Antrag des Verlebten auch über die vermögensrechtlichen Ansprüche, welche dem letzteren aus der strafbaren Handlung erwachsen sind entscheiden. Entwurf § 322. IX. Der Beschuldigte kann sich schon im Vorverfahren des Bestandes eines Bertheidigers bedienen. Entwurf § 120. X. Der Beschuldigte und sein Bertheidiger sind befugt den Beweiserhebungen in der Voruntersuchung beizuwöhnen. Entwurf § 154. XI. Die Abwendung der Untersuchungshaft durch Sicherheitsbestellung ist in ausgedehntem Umfange zugelassen. Entwurf §§ 103 ff. XII. Ein Kontumazial-Berfahren gegen einen in der Hauptverhandlung ausgebliebenen Angeklagten findet (abgesehen von strafbaren Handlungen geringfügiger Art) nicht statt. Entwurf §§ 185 ff. XIII. Gegen flüchtige oder abweigende Verkündigung findet eine Hauptverhandlung und Urteilsfällung nicht statt. Entwurf § 223. XIV. Der Angeklagte ist befugt zur Hauptverhandlung Zeugen und Sachverständige unmittelbar laden zu lassen. Entwurf § 176. XV. In der Hauptverhandlung haben die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte überall das gleiche Recht zur Mitwirkung bei der Beweisaufnahme. Entwurf §§ 194, 15. XVI. Die Beidigung der Zeugen erfolgt erst in der Hauptverhandlung. Der Eid wird promissorisch geleistet. Entwurf §§ 58, 52. XVII. Bei der Urteilsfällung ist zum Ausspruch des Schulds überall eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen erforderlich. Entwurf § 213. XVIII. Die Strafvoilstreckung geschieht durch die Staatsanwaltschaft. Entwurf § 365.

Der bereits erwähnte Gesetzentwurf über die neue deutsche Wehrfassung, welche gegenwärtig im Kriegsministerium ausgearbeitet wird,

führt den Namen: „Entwurf eines Reichs-Militärgesetzes.“ Über die in dem Gesetze zu Tage tretenden Prinzipien erfahren wir, daß dasselbe — es umfaßt 114 Paragraphen — in 6 verschiedene Abschnitte zerfällt, von denen der erste die Bestimmungen über die Landmacht des Reiches enthält; der zweite die Bestimmungen über die Ergänzung des Heeres betrifft; der dritte die besonderen Rechtsverhältnisse der Militärpersonen, insbesondere der Angehörigen der aktiven Armee feststellt; der vierte die Entlassung aus dem aktiven Militärdienst behandelt, der fünfte die Pflichten und die Rechte des Beurlaubtenstandes abgrenzt und der sechste den Unterhalt des Heeres und die Naturalversorgungen für das Heer wesen regelt.

Auch die Marineverwaltung steht mit starken außerordentlichen Ansprüchen an den Rest der französischen Kriegskontribution. Wie man der „Magd. Btg.“ von guter unterrichteter Seite mitteilt, wird der Flottilengründungsplan, den der Minister v. Stosch dem Reichstag vorzulegen gedenkt, für sein Ausführung auf sechs bis sieben Jahre berechnet sein und ein Extraordinarium zur Veranschlagung haben, das in keinem Falle weniger als 50, möglicherweise aber beinahe 70 Millionen beansprucht. Wenngleich, wie das „Deutsche Wochenblatt“ neulich bemerkte, die Vorarbeiter nach ihrer finanziellen Seite noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon die Minimal- und die Maximal-Summe angeben, und innerhalb derselben wird der Flottilengründungsplan sich vollziehen. Hand in Hand mit den extraordinären Ansprüchen an den Reichstag geht die Erhöhung des Ordinariums des Marine-Etats, denn die Erweiterung der Marine bedingt eine Vermehrung des Personals und die Vergrößerung der laufenden Ausgaben für Erhaltung des neu beschafften Materials.

DRC. Da in der neueren Zeit viel darüber hin- und hergesprochen ist, wie weit es schädlich sei oder nicht, daß hochgestellte Beamte in dem Verwaltungsrath industriellem Gesellschaften sitzen, so dürfte es vielleicht von Interesse sein, aus dem neuesten amtlichen Adresskalender für Berlin und Potsdam zu konstatieren, daß hier die nachfolgenden Personen als solche aufgeführt sind: Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft: Herzog, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Direktor im Reichskanzleramt; v. Bülow, Geheimer Legationsrath, Mitglieder des Direktoriums; — Berlin-Anhaltische Eisenbahn: Dr. Hagen, Oberlandes-Baudirektor, Verwaltungsrath; Lebensversicherungs-Gesellschaft Nordstern: Bankpräsident v. Dethend, Vorsitzender; — Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft: Giesecke, Geheimer Ober-Rechnungsrath, Präsident desgl., Mitglieder des Gesellschafts-Ausschusses.

Auch aus Frankfurt a. M. ist eine von den angesehensten Geistlichen und hervorragenden Bürgern der Stadt unterzeichnete Adresse in der Sydow'schen Angelegenheit an den Oberkirchenrat gesandt. Nachdem der peinliche Eindruck geschildert ist, den die Amtsentsezung Sydows auch in den weitesten Kreisen der Stadt Frankfurt hervorgerufen und auf die verderblichen Folgen hingewiesen wird, welche eine etwaige Bestätigung dieser Maßregel auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse namentlich in den neuworbenen Provinzen herbeiführen müßte, richten die Unterzeichner der Adresse zum Schluß folgendes Gesuch an den Oberkirchenrat:

„Wir wagen es doch, den Hochw. evangelischen Oberkirchenrat auch unsererseits um der deutschen evangelischen Kirche, um unseres Vaterlandes willen, auf das dringlichste zu bitten, der selbe sollte die Amtsentsezung des Dr. Sydow aufheben und damit in vielen treuen

Theater.

Das zweite Gastspiel der Ullmann'schen Gesellschaft hatte ein noch zahlreicheres Publikum versammelt als das erste. Herr de Sewert eröffnete das Konzert mit einem brillanten Konzertstück für Chor und Orchester, von Molique komponiert, wie wir glauben gehört zu haben. Das Programm freilich schreibt: „Phantasie von Servais“, aber wie wir schon gestern erfahren mußten, trägt es seinen Namen von dem, was nicht vorgeschriven ist wie lucas a non lucendo. Der Konzertist ist allen Schwierigkeiten gewachsen und überwindet die kühnen und wechselseitigen Daumeneinsätze mit Leichtigkeit; des langgetragenen Toncs mächtig, weiß er dem Adagio seine Würde und Innigkeit zu bewahren und dem rapiden Finale Flüchtigkeit und Energie zu verleihen. Dem bloßen Ornament und dem Sentimentalen abhold, giebt er etwas auf die gute deutsche Schule und hält sich fern von leerem Klingklang. Da kann denn der Erfolg nicht fehlen, und hohe Anerkennung wurde ihm zu Theil von Kennern und Nichtkennern.

Auch Fräulein Negau wurde lanter Beifall gezollt. Die Schubertschen Lieder gefallen jedermann, so reich ist der Segen, der von ihnen ausströmt. Alle Künste und Schmeicheleien, welche man dem Ohr bieten mag, vermögen nichts im Vergleich mit ihrem Zauber. Diesem Umstande und einer vollkommen deutlichen Aussprache der Textworte verdankte es die Sängerin, wenn die Hörer ihr ahemlos lauschten. Zu „Ich träumte“ und „Im wunderschönen Monat Mai“ kam noch das „Haidenrösslein“, welches die entzückten Verehrer des deutschen Liedes mit ihrer Hände Arbeit erstritten. — Fräulein von Sograff trug ein Ligli'sches Konzert mit Begleitung des Orchesters vor. Der Ton, welchen diese Dame dem Flügel abgewinnt, ist voll und kräftig, die Fertigkeit auch den modernen Ansprüchen gemäß. Trotz des häufigen Tempo rubato legte der Dirigent seine starke Hand darüber und hielt das Ganze in guter Ordnung. Herr Sivori gab eine Phantasie eigner Arbeit zum Besten und fügte nach stürmischen Dakapoyuren noch das von Paganini her beliebte Kunststück auf der G-Saite dazu. Zu diesem Zweck diente ihm eine Geige, welche nur mit einer Seite bespannt war, und wir müssen bekennen, daß die eigentlich bedeckte Tonfarbe, welche das Instrument dadurch annahm, nicht ohne Reiz war. Dabei kam auch ein weniger bekanntes Spielwerk, nämlich ein Pizzikato, welches die aufsteigende linke Hand allein vollführt, an den Tag.

Zum Schluß erschien Marie Monbelli als Rosina im „Barbier von Sevilla.“ Der Vergleich mit Desirée Arlett, welche vor wenigen Wochen hier in derselben Partie gastirt hat, liegt nahe; und es ist von Interesse, die beiden hervorragendsten Vertreterinnen der italienischen Oper an einander zu messen. Dieser steht ein reiches Stimmvermögen und eine zwingende Gewalt der Veredtsamkeit, jener mehr Lieblichkeit und Korrektheit zu Gebote; diese erschüttert bis in die tiefste Seele, jene erwärmt und erfreut; diese heisst unmittelbar und mit spielerischer Leichtigkeit die Gaben des Genius aus, jene lädt die Energie und strenge Sucht der Schulung hervortreten; hier sprudelt die überquellende Kraft hervor, dort ist lauter Harmonie und Ebenmaß; hier herrscht das Licht des hellen Tages, dort dämmt noch der letzte Saum des Morgenroths herein. Beide sind einzig in ihrer Art und vollendet.

Von den drei Einlagen, welche Fran Monbelli sang, sprach das spanische Volkslied durch süßlich glühende Färbung und durch charakteristische populäre Momente an, das französische trug etwas

von der nationalen lebhaften Grazie in sich, aber das deutsche, von Herrn Mezdorf komponierte Liedlein: „Du schöne Fischerin“ zündete mit elektrischer Gewalt. Frau Monbelli vermag alles, und in der That, diese Leistung hätten wir der Koloraturägerin ohne Gleichen kaum zugetraut. So gleichmäßig floß der Strom der Töne, so einfach und so herzinnig, wie nur ein deutsches Gemüth es verstehen kann, so genießt sie uns hinan, daß das Haus in laute Ekstase gerieb und die Wiederholung verlangte. In dem reichen Diadem von Perlen, welches die Sängerin schmückt, bildet dieses Lied eine der edelsten. — Herrn Mezdorf gebührt noch besondere Anerkennung für die Meisterschaft, welche er vom Dirigentenstuhl aus bewiesen hat. G. M.

Die Benennungen unserer Maße und Gewichte.

Mit unseren neuen Maßen und Gewichten wird wohl jetzt, nachdem sie ein Jahr lang gebraucht sind oder — jein sollen, unser Volk im großen Ganzen sich schon einigermaßen ausgeöhnt und vertraut gemacht haben. Auch ist zu hoffen, es werde allgemein — selbst in seiner schöneren Hälfte — den Werth der Neuerung stets mehr einsehen, sie stets bequemer und angenehmer finden, als das Aufgegebene. Aber an die Benennungen derselben scheinen viele sich noch nicht so recht gewöhnen zu können und — ich nehme ihnen das auch gar nicht übel, halte es durchaus nicht für ein Unglück, meine vielmehr — mit aller schuldigen Ehrfurcht vor unsern Gesetzgebbern — es wäre zu wünschen, diese Benennungen oder Benachnungen bürgerlich sich bei uns erst gar nicht ein, denn sie taugen nichts. Ich behaupte, das nicht etwa bloss deswegen, weil sie einer (oder zwei und einer halben) fremden Sprache entlehnt sind. Nicht auf diesen ja auch schon geltend gemachten Grund lege ich ein besonderes Gewicht. Es ist freilich sehr schwierig, daß ein französisches Blatt, wie neulich auch diese Zeitung mitgetheilt hat, nicht mit Unrecht höhnenden Mundes darauf hinweisen kann, daß ein Pariser, der Berlin besucht, dort mehr von seiner Muttersprache zu hören bekomme, in der ihm fremden Sprache mehr Bekanntes, Heimisches finde als ein märkischer Landbursche, welcher zur Ableitung seiner Heerespflicht die Hauptstadt seines Landes, den Sitz seines Königs betrete. Jener, in der „Residenz“ dem „Loupe“ entstiegen, finde im „Hotel“ sein „Logis“, Dejeuner, Diner, „Soupe“ mit „Gargouille“ und nicht ohne „Bouguies“ u. dergl.; dieser sehe sich in eine ganz neue Sprachwelt verlegt, wenn die Worte „Compagnie“, Bataillon, Eskadron, Offizier, Lieutenant, Kapitän und auch Captain d'armes u. s. w. mit fremdem Klang sein Ohr umschwirren. Es ist gewiß in Bezug auf Fremdwörter bei uns Deutschen das Mögliche — und von Uegebildeten und Halbgilden, die besonders gern damit „coquettieren“, sogar das Unmögliche — geleistet und des Guten — oder auch des Schlechten etwas zu viel gehabt worden und eine größere Enthaltsamkeit, mehr Selbstgefühl könnte besonders auch seit 1870 nicht unangemessen scheinen. Aber es gibt ja doch nun einmal eine ganze Menge solcher Lehnwörter, welche entweder durch die Länge der Zeit und mit Abschaffung ihrer fremdländischen Kleidung schon das Bürgerrecht in unserer Sprache erworben haben oder sogar willkommen sind, weil sie sich durch andere, deutsche, nicht ganz genau oder doch nicht kurz genug wiedergeben lassen. Anderen solcher Ausländer wiederum mögen wir immerhin ein Bläschen in unserer Sprache gönnen, weil wir die Sachen, die sie bezeichnen, nicht zu haben das Glück haben. Courage z. B. hat der Deutsche nicht — er hat: Mut, und das ist etwas ganz anderes, edleres als „renommüchtige“ Courage; der Deutsche „amüsiert“ sich auch nicht in Freudenkreis, „interessiert“ sich auch für nichts: solch oberflächliche Belehrung des Gemüths, wie diese Worte sie bezeichnen, ist ihm eben fremd — er benutzt diese Ausdrücke, wenn er sagen will, daß das „Amüsement“ grade nicht etwas Besonderes, kein wirkliches, das Herz ansprechendes Vergnügen gewesen ist; es „interessiert“ ihn etwas, was durchaus nicht die echte deutsche Theilnahme seines Herzens hervorruft und festhält.

Ein deutsches Mädchen oder eine deutsche Frau als „Coquette“ — kennen Sie eine? Ich nicht! — will auch keine kennen, — das Wort aber werden wir doch wohl leider ab und zu brauchen müssen, ver-

steht sich nur von Franzosen u. s. w. Und so giebt es noch andere Lehrworte, welche wir nicht werden ab — lehnen können, wo wir, weil die Sache es nicht verdient, uns schämen, ein ehrliches deutsches Wort zu brauchen. Das habe ich Alles gesagt, um zu zeigen, daß ich durchaus kein „Barrikattriter Oberbaur“ bin; ich gönne vielmehr den Fremdwörter herzlich gern ihr Leben in der deutschen Sprache. Ich ärgere mich ja auch nicht, sondern lache, wenn die Unbildung oder Halbwildung mit Fremdwörter prunkt und durch falschen Gebrauch derselben sich „blamirt“ (auch wieder so ein „maliciöses“ Wort, daß die deutsche Sprache nicht ersezten kann, weil sie nicht „perfide“ genug dazu ist.)

Aber — um doch nun endlich wieder (oder wohl: endlich einmal!) zur Sache zu kommen. — Die Benennungen unserer neuen Maße und Gewichte finden keine Gnade vor meinen Augen nicht deswegen, weil sie Fremdwörter sind, sondern weil sie es wagen, in einem unverschämten „salomonischen“ Gewande in die Mitte unserer deutschen Sprache, in das Heiligtum unserer Muttersprache zu treten. Sie sprechen ja wahrhaftig allen Sprachfachern Hohn in ihren mit echt französischer „Frisigkeit und Ungenrethe“ — oder sollen wir sagen: „Genialität“, siehe Victor Hugo „verrunigten“ Formen. Aus welcher Sprache stammen denn diese Worte? Zum großen Theil aus dem griechischen Gut! Jeder Quartaner eines Gymnasiums lernt: hekaton = hundert, chiliot = tausend — nun heißen hundert Meter: Hektometer, tausend Meter: Kilometer! Aus hekton wird hektlo, aus chiliot wird kilo — sonst hat es weiter keinen Zweck! Sage man nicht, daß das gleichgültig ist. Freilich kann wohl bei den Namen der Dinge die Form als etwas Nebenfächliches betrachtet werden, wenn nur ihr Klang die Vorstellung hervorruft, die er hervorruft soll, grade so wie man ein Thalerstück als solches erkennt und gebraucht, wenn auch auf ihm die den Werth anzeigende Zahl ganz abgegriffen ist. Es würde auch vielleicht sich nichts gegen jene Formen oder Uniformen sagen lassen, wenn sie durch den Gebrauch von Jahrhunderten gleichsam geheiligt wären oder wenn sie den Lautgesetzen der deutschen Sprache mehr angepaßt hätten. Aber es ist ja wohl noch nicht zu viel über ein Jahr her, daß die Volksvertretung des größten deutschen Staates sie ihrem Volke „oktroyirt“ hat und — von deutschen Laut- und Klangverhältnissen zeigen sie keine Spur. Warum aber hat man sie denn so wie sie da sind — ein Viertel griechisch, ein BierTEL lateinisch, ein BierTEL französisch und ein BierTEL — was denn noch? — herübernommen zur Dual unserer Butter einkaufenden Hausfrauen und Butter verkaufenden Landleute? Jedenfalls doch bloss, weil man vor der Schwierigkeit zurückstehe, neue Bezeichnungen für neue Dinge zu schaffen. So fruchtbar in gesetzgeberischer Hinsicht unsere Volksvertretung ist, so unfruchtbar, unschöpferisch hat sie sich in namengebender Weise gezeigt. Sie hat es bei einzelnen schüchternen Versuchen bewenden lassen, den fremden Namen einen deutschen — natürlich immer nur an zweiter Stelle, gleichsam in Parenthese, als Namen zweiter Klasse oder verschämten Armen — beizufügen: Meter oder Stab, Dekameter oder Kette u. ähnl.

Sollte es denn aber wirklich gar nicht möglich sein, deutsche Ausdrücke zu finden, welche ohne zu großer Bedenke für Gedächtnis und Aussprache jene halbschlägigen Eindringlinge ersetzen könnten? Ich weiß nicht, ob in dieser Beziehung schon ein Versuch gemacht worden ist, aber das weiß ich: gemacht werden muß er. Deswegen will ich es risiquieren (auch für ein leichtfertiges Wort!) und mein Meinung der Öffentlichkeit — nicht vorenthalten. Vielleicht ruft dieser Versuch andere hervor, welche die Frage besser ansfassen und erledigen. Es will mich düstern, daß Schamgefühl müßte in dieser Sache schärfster wirken und wenn „sciat indignatio versus“ müßte sie doch wohl auch Namen schaffen können. Ich wenigstens will es versuchen, eine Abstaltung des betreffenden Unfanges anzuregen, so gut oder so schlecht, wie ich es kann. Meine Vorschläge sind nun folgende.

An erster Stelle kommen die drei Bezeichnungen der Maßeinheiten in Betracht, nämlich 1) für Längemaße: Meter, 2) für Höhemaße: Liter, 3) für Gewichte: Gramm. Können wir nicht das nur „safultativ“ gestellte: Stab durchgängig für „Meter“ gebrauchen schon um nicht neben Grammetern noch Dekameter zu haben? Für Liter etwa „Mah“ (der Bierer kennt sie, obgleich sie bei ihm wohl größer ist, als ein Liter), für „Gramm“, das übrigens als eine wenigstens saubere

evangelischen Herzen die Hoffnung neu beleben, daß der Tag nicht ferne sei, da die deutschen Protestanten den konfessionellen Hader und die partikularistischen Streitungen vergangener Zeiten dahinten lassen, um mit einander eine den reformatorischen Grundsätzen gemäß frei verfaßte, evangelische Kirche zu bauen, welche Raum genug hat für sehr verschiedene theologische und kirchliche Standpunkte, für Alle, die mit den Reformatorn und ihren ehrwürdigen Bekennissen Eins sind in dem Glauben an Jesum Christum, ihren einzigen Herrn und Heiland."

Gegenüber der von Sydow veranstalteten Veröffentlichung der Aktenstücke über seine Disziplinar-Untersuchung hat auch das Konsistorium der Provinz Brandenburg, wie die „N. Pr. Btg.“ mittheilt, „auch mit Rücksicht auf die zahlreichen, zum Theil erheblichen Druckfehler, welche sich in dieser Ausgabe vorfinden“, einen korrekten Abdruck des Konsistorial-Beschlusses vom 2. Dezember v. J. mit den vollständigen Gründen veranstaltet, der demnächst erscheinen wird.

In der Budgetkommission wurden bei dem Kapitel Landeskonsistorien die für Vereinigung der drei kleinen bessischen Konsistorien zu einem Gesamtkonsistorium zu Kassel geforderten Geldmittel bewilligt. Im Etat sind bei den katholischen Bistümern und den zu denselben gehörenden Instituten unter 13 Titeln nur die Pauschsumme für jedes Bistum aufgeführt. Diese Summen beruhen auf der in der Bulle de salute animalium enthaltenen Vereinbarung, wonach in bestimmten Verhältnissen den Bischöfen der einzelnen Institute feste Summen aus Staatszuwendungen zugesichert werden. Die Budgetkommission beschloß diese Spezialisierung statt der Pauschsumme in den Etat einzuführen.

Hervorragenden Mitgliedern der internationalen statistischen Kongresse, welche alle zwei Jahre abwechselnd in dem einen oder andern europäischen Staate abgehalten zu werden pflegen, werden von der Regierung, an deren Sitz der Kongreß stattgefunden hatte, herzömlicherweise Orden verliehen. Diese Gelegenheiten gehören zu den seltenen Fällen, bei denen auch die Gelehrten mit dem Schmuck der Freunde und hohen Offiziere bedacht werden. Wie Berliner Blätter hören, hat der Kaiser von Russland, nach dessen Hauptstadt der letzte derartige Kongreß eingeladen war, dieser Tage einen unverhofft reichen Segen von Ordenszeichen über alle nichtrussischen Statistiker, die sich in Petersburg versammelt hatten, ausströmen lassen. Dem anerkannt bedeutendsten Pfleger internationaler Statistik, dem Director Engel vom preußischen statistischen Bureau, ist das Großkreuz des St. Stanislaus-Ordens zu Theil geworden; andere Mitglieder haben Kommandeur- und Ritterkreuze erhalten.

Danzig, 3. Februar. Wie die „Danz. B.“ hört, ist von den sieben zur Säkularfeier Westpreußens eingegangenen Konkurrenz-Festjahren die Arbeit des Lehrers Pawlowski in St. Albrecht als die beste anerkannt worden. Aber auch ihr konnte, besonders weil sie weit mehr als fünf Druckbogen, wie bestimmt worden, umfaßte, der erste Preis nicht zuerkannt werden. Das zu. Komitee hat jedoch Herrn P. für seine mit großem Fleiß und mit Umfang in der Anordnung des historischen Materials bearbeitete „Populäre Geschichte Westpreußens“ und in Anerkennung seiner für die Geschichte Westpreußens schätzbarer kartographischen Arbeiten den zweiten Preis bewilligt.

Elbing, 4. Februar. Wie der „D. B.“ aus Elbing geschrieben wird, stiftet die dortigen Freunde des Abgeordnetenhaus-Präsidenten v. Horckenbeck ihm zum Andenken an die Stadt, welche ihn Jahre lang mit Stolz den ihrigen genannt hat, ein Album, eine Kollektion von Aquarienen Elbinger Ansichten. Dieselbe hat der Maler Herr Penner vollendet und bereits ausgestellt.

Elbing, 4. Februar. Wie die „Danz. B.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, geht man hier an markgebender Stelle mit der Absicht um, die hiesigen Schulen, welche einen konfessionellen Charakter haben, derselben zu entkleiden. Auch die beiden hiesigen katholischen Schulen

beabsichtigt man zu konfessionslosen Kommunal-Bezirksschulen umzustalten, in gleicher Weise die übrigen Elementarschulen, so daß den städtischen Behörden die Wahl der Lehrer an allen Unterrichtsanstalten ohne Rücksicht auf die Konfession freistände.

Aus Baden. 4. Februar, wird der „Nat. Btg.“ geschrieben: Am letzten Freitag verhinderte in Steinbach (dem Geburtsorte Erwin's, des Erbauers des Straßburger Münsters) eine künstlich aufgeregte Schaar älterer Weiber und Männer nebst Kindern den Professor Michelis den Vortrag abzuhalten, wou ihm der Gemeinderath den Rathaussaal bewilligt hatte. Die jüngeren Männer und der Bürgermeister hatten sich auf die Seite begeben. Der Bezirksrath und zwei Gendarmen konnten gegen den tobenden Haufen, welcher fortwährend Hochs auf den Papst ausbrachte, nichts ausrichten. Und dies nennt der „Bad. Beobachter“, daß die ehrlichen, unbekolten Leute einfach von ihrem Hausrat Gebrauch gemacht und dem ungebetenen Gäste die Thüre gewiesen hätten! Gewiß wieder eine prächtige Illustration aller der möglichen „Freiheiten“, für welche der Ultramontanismus zu schwärmen vorgiebt. Es könnte aber doch sein, daß mit Berufung auf diesen Fall die Altkatoliken für ihr Recht den Schutz der Gefete anrufen. In Konstanz arbeitet das Altkatoliken-Komitee ruhig fort. Am 6. d. wird daselbst Professor Michelis für einige kleinere Versammlungen eingetragen, denen dann am 9. d. Sonntags die große allgemeine Katholikenversammlung im großen Kaufhaussaale, der gegen 3000 Personen saß, folgen wird, zu der die auswärtigen Vereine eingeladen werden. Am Montag, den 10. d. findet dann im Stadthausssaal die Abstimmung vor dem Notar statt. Gegen ähnliche Szenen, wie in Steinbach, ist man vorbereitet, den geleglichen Schutz anzureifen.

München, 3. Februar. Wie man der „Z. B.“ schreibt, wird das Herz der dahingeschiedenen Kaiserin-Witwe von Brasilien hierher gebracht werden, um an der Seite der irdischen Hölle ihres Vaters, des Herzogs von Leuchtenberg, in der Gruft der St. Michaelshofkirche beigesetzt zu werden. — Aus dem Treiben der „Bauernvereine“ heißt das „Regensb. Tagebl.“ die nachstehende ergötzliche Probe mit: „Vor einiger Zeit fand in dem Markt Schmidmühlen eine Versammlung des bairisch-patriotischen Bauernvereines statt, welcher auch der Großmeister dieser Vereine, der Baron Hassenbrädl, beinhobt, der den nichts weniger als zahlreich erschienenen Bauern in seiner Weise vorwöhnte. Unter Anderem äußerte er: „Man macht uns den Vorwurf, daß wir die Religion ins Wirthshaus ziehen, aber Religion und Politik sind unextremlich, und es ist doch besser, man redet von der Religion, wenn lauter ehrliche und verheirathete Männer beisammen sind, als wenn man die Sauglocken läutet, wie es bei uns drunter ist, und als Euer Bauernvater warne ich Euch, sauft Euch keinen Rauch und prügel Eure Weiber nicht, wenn Ihr nach Hause kommt von der Versammlung, wie uns das „Passauer Tageblatt“ zum Vorwurf macht, sondern empfanzt Eure Weiber mit offenen Armen; ein gehöriges Quantum, soviel Einer vertragen kann und sobiel der Geldbeutel leidet, darf Einer schon trinken, aber ja keinen Rauch.“ — Diesem und noch weiteren Unfins folgte dann die Aufforderung zum Abonnement auf die Bauernzeitung und zum Eintritt in den Verein, welcher Aufforderung aber, soviel man bemerkte, Niemand nachgekommen ist. Dem Bauernvater sekundirt dann der Pfarrer und Landtagsabgeordnete Ruhwurm, indem dergleich über Preußen und das deutsche Reich in der bekannten Weise, wie man es täglich in den ultramontanen Schmäblätern, wie „Volksblatt“, „Vaterland“ etc., lesen kann, loszog. — Die „Wochenschrift der Fortschrittspartei in Bayern“ bespricht die jüngsten Reden des Fürsten Bismarck und bemerkt dazu: „daß er uns Bayern einen blauwolligen Reichskanzler in der Perspektive zeigte, war ein humoristischer Blitz. Leider würden wir zur Stunde wohl keinen präsentabeln Kandidaten auf dem Lager haben.“

Der Spiegel.

Wien, 4. Februar. Wie die „Wiener Btg.“ amtlich meldet, hat der Kaiser mittels Entschließung vom 23. Januar d. J. genehmigt, daß

für die griechisch-orientalischen Bistümer in der Bukowina und Dalmatien eine selbständige, der serbischen und rumänischen Vordinierte Metropole errichtet und daß die bischöfliche Kirche in der Bukowina zur Metropolitanwürde erhoben werde. Gleichzeitig hat der Kaiser den griechisch-orientalischen Bischof in der Bukowina, Eugen Hackmann, zum Erzbischof und Metropoliten für die griechisch-orientalischen Bistümer in der Bukowina und Dalmatien ernannt. Bischof Hackmann gilt für einen treuen Anhänger der österreichischen Verfassung. Wie dem „Pester Lloyd“ berichtet wird, sollen die Verhältnisse in der serbischen Karlowitzer Metropole den Anlaß zu dieser Maßnahme geboten haben, da durch dieselben eine Störung in der kirchlichen Verwaltung in Dalmatien eintrat, deren Abschluß nicht abzusehen war. Die Motive für den erwähnten Schritt würden demnach ganz ausschließlich in der inneren Organisation der griechisch-orientalischen Kirche und nach keiner anderen Richtung hin zu suchen sein. Als selbstverständlich wird dem „Pester Lloyd“ hinzugefügt, daß die betr. Maßregel im vollen Einvernehmen der österreichischen mit der ungarischen Regierung erfolgte. Man hat darin eine notwendige Konsequenz des auf politischem Gebiete durchgeführten Dualismus zu erblicken; aus derselben Rücksicht wurde vor Kurzem auch die Benediktinerabtei Szlavárváros in Ungarn von der Abtei Göttweih getrennt und zu einer selbständigen ungarischen Abtei erhoben.

Der Spiegel.

Paris, 4. Februar. Die Rede des Präsidenten der Republik vor der Dreißiger-Kommission hat gezeigt, daß der Versöhnungsdienst, der über dem Palast der Präsidentschaft schwante, eben Dunst war. Über das Veto, über die Interpellationen, über die Einbringung der Botschaften, wie über Errichtung einer zweiten Kammer gegen die Ansichten beider Theile nach wie vor aus einander, aber im Tone spielt Thiers die leibhaftige Versöhnlichkeit fort. Thiers zählt wieder stark auf die Unterstützung des rechten Zentrums und auf alle diejenige, die nicht wollen, daß der Chef des Staates nur eine Drahtpuppe der Royalisten werde. Kasimir Perier und seine Freunde vom rechten Zentrum, auf welche die Royalisten in Folge ihres Bruchs mit dem linken Zentrum mehr oder weniger rechneten, haben schon jetzt Front gegen die Royalisten gemacht, da sie wohl für die ministerielle Verantwortlichkeit sind, aber nicht gestalten wollen, daß man daraus eine Waffe gegen die Republik mache. Kommt die Sache vor die Kammer, so wird die Niederlage der Royalisten jedenfalls eine noch gräßlichere sein, als am 29. November. Was das Land anbelangt, so steht dasselbe in seiner großen Majorität auf Seite des Herrn Thiers. Höchstens findet man, daß derselbe zu langmütig ist. „Der Chef des Staates braucht nur auf diesem Wege fest zu bleiben, und das ganze Land steht hinter ihm!“ ruft ihm Siecle zu. „Das Land wird der festen Sprache des Herrn Thiers Beifall zuliegen.“ schreiben die Debats, „er ging bis an die äußerste Grenze des Möglichen, aber nicht darüber hinaus.“ Bleibt Thiers fest auf dem Boden der Botschaft, so werden alle Peile der Reaktion von ihm abprallen; aber auch nur auf diesem Boden. — Wir hatten vor Kurzem den französischen Berichten über einen Prozeß vor dem fünften französischen Kriegsgericht der mit gehäffigen Angriffen gegen die deutsche Armee gespickten Anklageschrift des (Fortsetzung in der Beilage.)

Entlehnung aus dem Griechischen auch beibehalten werden könnte, vielleicht: Korn? — Diese Grundmaße werden nun jetzt multipliziert durch Vorzeigen der griechischen (?) Zahlen, dividiert durch Vorstellung lateinischer — was jedenfalls recht schlau und zur Befestigung des Wissens eines Gymnasial-Quartaners recht wohl geeignet ist, doch auf den wissenschaftlichen Standpunkt einer Dienstmaß vom Lande oder aus der Stadt in unhöflicher Weise zu wenig Rücksicht nimmt. Es heißt darnach: ein Defameter = 10 Meter, ein Dezimeter = $\frac{1}{10}$ Meter — o weiser Daniel! könnten wir das nicht einfach und deutsch so machen, daß wir in unserer Sprache den Multiplikator voran, den Divisor nachstellen, also z. B.:

statt 1 Kilometer	1 Tausendstab	schreibe 1 Ts.
= 1 Hektometer	1 Hunderdstab	= 1 Hs.
= 1 Defameter	1 Zehnstab	= 1 Zs.
= 1 Decimeter	1 Stabzehntel	= 1 sz.
= 1 Centimeter	1 Stabhundert (el)	= 1 sh.
= 1 Millimeter	1 Stabtausend (tel)	= 1 st.
statt 1 Hektoliter	1 Hundertmaß	= 1 Hm.
= 1 Dekaliter	1 Zehnmaß	= 1 Zm.
= 1 Dekiliter	1 Maßzehn (tel)	= 1 mz.
= 1 Centiliter	1 Maßhundert (tel)	= 1 mh.
statt 1 Kilogramm	1 Tausendkorn od. Tausendgramm	= 1 Tk. (Tg.)
= 1 Decigramm	1 Zehnkorn (=gram)	= 1 Zk (Zg.)
= 1 Decigramm	1 Korn (Gramm — Zehn (tel))	= 1 Kz (gz.)

Endlich würde für „Ar“ = □ Zehnstab sich wohl auch ein Ausdruck finden lassen: Plan oder Fleck oder Looß, woraus dann die deutsche Benennung für Hektor sich ergäbe. — Außer dieser Bezeichnung hätten wir dann also für das gewöhnliche Leben uns nur die drei Namen: Stab, Maß, Korn zu merken. Die Multiplikation ginge ganz in der gewohnten, einfachsten und natürlichsten Art vor sich: 1 Ts. = eintausend Stab die Namen der Maße und Gewichte bleiben ja in der Mehrheit unverändert; auch der größte Grenadier hat nicht 6 Fuß und 3 Zölle, sondern nur 6 Fuß 3 Zoll, 7 $\frac{1}{2}$ Tausendstab u. s. w. spricht und behält sich auch nicht schwerer als 7 $\frac{1}{2}$ Kilometer und schreibt sich auch ganz bequem 7,5 Ts. Die vorausgeschlagene Benennung der Brüche dürfte ebenfalls fälschlich und handlich sein; auch klängt sie etwas an die schriftliche Bezeichnung der Dezimalbrüche an. Allerdings könnte man ja auch, wie ich oben angegebenen, noch gar ohne jede Schwierigkeit und Weiterung statt: 2 Stabzehntel, 3 Stabhundert, 4 Stabtausend sagen: 2 Stabzehntel, 3 Stabhundert, 4 Stabtausend und hätte damit die Sache ganz klar, scharf und deutsch bezeichnet. Auch auf die Körper- und Flächenmaße läßt sich die vorgeschlagene Benennungsart recht wohl anwenden. Ein Raumstabzehntel z. B. ist mit seien 3 (4) Silben nicht länger als das sechssilbige: Kubik-Kilometer, und wenn es etwas härter klingt, so wird das wohl keine zu große Unbehaglichkeit und Beschwerde für das deutsche Organ sein. Dieses ist ja, Gott sei Dank! noch nicht so schlaff und — mausfuß, daß es vor jeder kleineren Anstrengung zurückseht und die Worte nur zermalmt, zerrißt, entnervt hervorwirkt oder lispelet. An die anfangs freilich vielleicht nicht ganz glatt heraus wöllenden, weil noch zu neuen, Zusammensetzungen würde es sich überhaupt schnell genug gewöhnen. Zugest will ich nun aber auch nicht verschweigen, daß gegen die Vorstellungen: Hunderdstab = 100 Stab, Stabhundert = 10^3 Stab, die schon eingebürgerten: Fahrzent, Fahrhundert, Fahrtausend sprechen. Aber das dürfte kein ausreichender Grund sein, die obigen Vorschläge, wenn sie sonst etwas taugen, zurückzuweisen, gegen sie könnte auch: Tausendfuß und ähnlich geltend gemacht werden.

Dixi et salvi anima! Wer's besser weiß, mach's besser, aber vor allen Dingen: Gemacht werden muß etwas und zwar sobald als möglich.

J. M.

Theater, Musik.

Berlin. Am Donnerstag ging im l. Schauspielhause „Urania“, historisches Lustspiel in 5 Aufzügen von Carl Robert Stein, in Scene. Das Stück wurde misslingen, die Darstellung gut und der Beifall demonstrativ befunden.

Als nettes Kuriosem veröffentlicht die „N. Fr. Btg.“ folgendes Zirkular das vor Kurzem von dem General-Intendanten der königlichen

Schauspiele in Berlin allen Mitgliedern der Hofbühnen gedruckt ins Haus gesendet ward. Es lautet: Den Mitgliedern der l. Theater empfehle ich im Interesse ihrer eigenen Gesundheit, so wie in dem des königlichen Dienstes nachstehendes Mittel, welches jeden ausbrechenden Schnupfen fortnimmt, ohne irgend einen sonstigen schädlichen Einfluß zu haben:

R. Acidi carbolicci purissimi 5,0,
Spiritus fini rectificatissimi 15,0.

Liquoris Aminon. canst. 5,0,
(ponder-specif. 0.960),
Aqua destillat. 10,0.

M. det. ad vitrum nigrum cum pistom, vitro.

Am zweckmäßigsten ist es, wenn das Mittel, nach Angabe des Striches in zwei Theilen bereitet, in zwei besondere Fläschchen mit Glasschlüpfen aufbewahrt und zum Gebrauche erst in der Weise vereinigt wird, daß man aus jedem der Fläschchen einige Tropfen in ein leerer Wasserglas giebt. Während man dann die Augen fest schlägt, atmet man mit Mund und Nase, unmittelbar über dem Glase, die Ausdiffusion der Flüssigkeit ein. Wenn das Mittel im Ganzen, d. h. nicht in zwei getrennten Theilen bereitet wird, was allerdings ebenfalls geschehen kann, so nimmt dasselbe mit der Aulinsfarbe einen penetranten übeln Geruch an.

V. Hülsen. Dieser originellen Zuschrift schließt sich ein Auszug aus der beriner „Klinischen Wochenschrift“ an, welcher zum Schlusse über jenes Schnupfensmittel sagt: „Im ersten Augenblick ist das stechende Gefühl in der Nase nicht gerade angenehm, beim atmen Schnupfen sogar schmerhaft; aber Allz gewöhnen sich bald daran, selbst ganz kleine Kinder.“ Es scheint somit auch auf die Eleven des im königlichen Dienst stehenden Balletts die gebührende Rücksicht genommen worden zu sein.

Die Sonntagsvorstellung im Victoria-Theater hätte nach dem B. C. leicht zu einer sehr unheilvollen werden können. Als Fräulein von Rheinfelden (Mephistofole) im Anfang des Stückes den Galenspiegel für Faust engagiert, gleichzeitig die Auszahlung des Lohnes in selbstzündendem Papier. Das Papier entzündete sich jedoch zu früh und unmittelbar vor dem Gesicht der Dame, so daß Kostüm und Haare sofort in hellen Flammen standen. Zum Glück lösteten die Umstehenden rasch die Flamme durch Ersticken, das Fräulein mußte für einige Zeit die Bühne meiden und sah, bei ihrem Wiederaufreten freundlich begrüßt, von der Flamme nicht weiter verletzt zu sein.

Fräulein Minna Hensel, chemals Mitglied der Woltersdorff'schen

Bühne und berühmt geworden durch die im Jahre 1870 beobachtigte Gründung eines Amazonen-Regiments, ist von der Direktion des Victoria-Theaters engagiert worden.

Das Konzert, das Dienstag Abend unter Leitung Richard Wagner's im Konzertsaale stattfand, hatte das Haus mit der Aufführung des berliner Publikums gefüllt. Das Dirigentenpult des Meisters war von Berchtern mit reichen Vorbeerkränzen geschmückt, die die deutschen Farben trugen. Eine Bewegung, der ähnlich, die sich fand gab, als Wagner, von dreimaligem Tisch begrüßt, an das Dirigentenpult trat, bat ein Berliner Publikum noch nicht erlebt. Derartige Ovationen sind in Berlin noch nie einem Dichter wie einem Komponisten dargebracht. Blumen und Vorbeerkränze regneten auf den Gesellierten und noch die ersten Klänge der Tannhäuser-Ouvertüre wurden von den Hurrabrüsten und den jauchzenden Hochs auf Richard Wagner übertront. Das Liebeslied des Siegmund aus der Walküre mußte Herr Niemann da capo singen. Eine ähnliche Ovation wie zu Anfang wiederholte sich bei Beginn der letzten Pièce, des Kaisermarsches und am Schluss. Als der Beifall, die Hochrufe nimmer enden wollten, trat Wagner wieder vor das Publikum und sprach mit bewegter Stimme etwa Folgendes: „Verehrte Anwesende! Haben Sie herzlichsten, innigsten Dank für die liebvolle Theilnahme, die Sie heute meiner Kunst entgegengebracht. Wie ich Ihnen heute nur Versuche, nur Brückstücke geben konnte, wie Ihr Beifall nur einer Hoffnung gilt, geht doch mein Streben auf die Vollendung, die Aufführung des Kunstwerkes, wie es mir vorschwebt. Für diese Theilnahme Dank, herzlichsten Dank!“ Der Hof wohnte dem Konzert in der großen Mittelloge bei, wohin der Kaiser und die Kaiserin von

Mitgliedern des Wagner-Komitees geleitet wurden. Wagners Gattin befand sich in der Loge der Gemahlin des Haushalters v. Schleinitz.

Wien. Bekanntlich besteht hier das Verbot, daß österreichische Uniformen ohne markante Abänderungen nicht auf die Bühne gebracht werden dürfen. Da Deutschland und Frankreich hat gerade die Bühne, die häufig Typen aus der heimischen Armee vorführte, viel dazu beigetragen, diese im Volke populär zu machen und in ihm den militärischen Geist zu pflegen. Hier scheint man aber diese Art der Popularisierung des Kriegsgeistes nicht zu wünschen. Bei der Neuauflage von Bauerfeld's „Helen“ im Burgtheater wagten es die Herren Sonnenthal und Baumüller, dieses Verbot zu übertrachten und in unveränderter l. f. Militär-Uniform aufzutreten. Das ward nun, wie das „Tagbl.“ erzählt, „bövernorts“ sehr übel vermerkt, und sollen sofort stricke Weisungen ergangen sein, auf daß solcher Frevel hinfür nicht mehr vorkomme.

Eine neue Krise an der Wiener Oper wird signalisiert. Frau Wilt soll durch die glänzenden Bedingungen, die Fr. Ehren zugestanden worden sind, derart in Harnisch gebracht worden sein, daß sie jetzt auch „mehr“ will und im Verweigerungsfalle mit der berliner Oper droht. —

Majors Garras einige Stellen entnommen. Jetzt nun meldet ein pariser Blatt auf Veranlassung Remusat's, der Major Garras sei in seinem Bureau erschienen und habe erklärt, daß die Analyse seiner Anklageschrift in den französischen Journalen ungenau gewesen sei, daß seine „energischen Worte“ nicht gegen die deutsche Armee, sondern gegen ein kleines Detachement gerichtet waren, und daß der Correspondent der „Kölnerischen Zeitung“ wenn derselbe den Debatten leigewohnt hätte, seine Worte nicht zu energisch gefunden haben würde. Der Major scheint eine Art von Rückzug gut gefunden zu haben. Die Zahl der französischen Bischöfe, welche durch offene Briefe Thiers mit groben Worten zur Intervention in der römischen Frage treiben wollen, beträgt laut dem Univers 63. Der Episkopat marschiert auf Kommando vom Bataillon wie eine Compagnie Gendarmen. Das ist Thatache; aber ob Thiers sich weiter treiben lassen wird, als es zu Frankreichs Frieden dient, ist zu bezweifeln.

Paris. 4. Februar. Die französische National-Versammlung hat wieder einmal eine jener gefährlichen Krisen durchgemacht, welche Niemandem zum Nutzen und Bedenken zum Schaden gereichen. Der dreitägige Kampf endigte mit einem von einer überwiegend großen Majorität ertheilten Tades-Botum gegen die Republikaner, welche in Lyon die rote Fahne aufgezogen hatten. Die Hauptsache, die Lieferungsverträge selbst nämlich, halte man fallen lassen. Dies beweist schon mehr als zur Genüge, daß die überaus heftigen Debatten nur persönliche Ränkens und politische Partezwecke und nicht die eigentliche finanzielle Frage zum Gegenstande hatten. „Wann kommt das Votum der versäumten Versammlung über die weiße Fahne?“ fragt maliziös die „Republique Française“. Die Journals nennen die Dreißiger-Kommission den „weißen Wohlfahrtsausschuß“ und freuen sich der Standhaftigkeit des Präsidenten. Das Thiers zum Neuersten entschlossen ist, beweist eine Mitteilung der „Indépendance belge“, wonach er geäußert haben soll, er sei wohl zur Versöhnung geneigt, doch wenn man ihm diese Mäßigung erschweren wolle, werde er widerstand leisten und an die Kammer und das Land appellieren. „Ich weiß, daß Frankreich mit mir ist“, schloß Thiers seine Bemerkung.

S p a n i e

Madrid. 2. Februar. Die Erklärung des Minister-Präsidenten, daß der Karlisten aufstand, nachdem jetzt schon die Bande im Maestrazgo, die Scharen Sabells' und anderer Führer geschlagen worden, in Palde unterdrückt seien würde, hätte wohl noch bessere Wirkung gemacht, wenn man an derartige Versicherungen nicht schon zu sehr gewöhnt wäre. Hoffentlich aber wird General Moriones seine Aufgabe bald wenigstens so weit ausgeführt haben, daß die Nordbahn und die dortige Verbindung mit Frankreich wieder frei wird. Jetzt ist der Postverkehr mit dem Nachbarlande nur durch Katalonien möglich. San Sebastian, heißt es, ist noch immer von dem Verlehr mit dem Innern abgeschnitten und sogar mit Bilbao ist nur zur See Verbindung. Doch wird der Angriff auf letztere Stadt, mit welchem die Parlisen drohen, wohl wenig zu bedeuten haben.

Gegenüber den Angaben, daß der Herzog von Montpensier sich mit Isabell a ausgeöhnt habe, nimmt sich ein Briefwechsel sehr eigenhümlich aus, welchen die Epoca auszugsweise veröffentlicht und woraus das Diario de Barcelona folgende Mittheilungen macht. In einem Briefe an die Königin Christine zeigt der Herzog seinen Bruch mit den Alfonso's an, indem er seinen Beschlus mit dem Zwiste begründet, welcher zwischen der Königin Isabella und ihrem Gemahl Franz von Assisi herrschte, ein Zwist, der seiner Meinung nach zum großen Theile an der September-Revolution schuld und der Sache Don Alfonso's im höchsten Grade schädlich sei. Der Herzog beflagt sich außerdem darüber, daß man, ohne ihn zu Rath zu ziehen, einem konserватiven General, der früher einen der ersten Posten einnahm, Anerbietungen gemacht habe. Die Epoca läßt darauf den Brief der Königin Christine an ihre Tochter folgen, in dem sie derselben das Schreiben des Herzogs übersendet und sie ermahnt, sich mit diesem ins Einvernehmen zu setzen. Endlich veröffentlicht das genannte Blatt ein Schreiben der Königin Isabella, wodurch sie erklärt, die Verzichtserklärung des Herzogs anzunehmen und jede Verbindung mit ihm abzubrechen. Sie schreibt derselben zugleich die Schuld für ihren Fall zu, indem sie hinzufügt, daß sie nach wie vor allein mit ihrem Sohne in der Fülle ihrer königlichen Vorrechte bleibe und sich vorbehalte, ihre Sache und die Zukunft der Dynastie in die Hände des Ersten zu legen, der ihre Fahne mit hinreichenden Kräften und Hilfsmitteln in Spanien erheben würde. Leider fehlt das Datum der Briefe; doch sind sie allem Anschein nach aus neuerer Zeit. Den spanischen Bourbonen scheint es gerade so schwer zu werden, sich unter einander zu vertragen, wie den französischen, welcher Zwiespalt für die Ruhe des Landes allerdings nur ein Gewinn ist.

I t a l i e

Rom. 2. Februar. Die demokratische Presse Italiens kann sich noch immer nicht über die Zeichnungen zur Errichtung eines Denkmals für Napoleon III. in Mailand beruhigen, und dies um so weniger, als die Gegendemonstration, nämlich die Sammlung für ein Monte-Monument, trotz der Theilnahme einer großen Anzahl von Deputirten, deren Zahl auf 75 angegeben wird, keinen rechten Fortgang nehmen will. Den Plan, ein Denkmal für Napoleon hier in Rom zu errichten, hat man mittlerweile ganz aufgegeben, man hätte auch keinen geeigneten Ort finden können. Unterwegs haben auch hier die Sammlungen für das mailändere Monument begonnen, nicht ohne den lebhaften Widerspruch der demokratischen Blätter. Eines derselben, die „Capitale“, läßt sich heute so darüber aus: „Was wir für unmöglich hielten, ist eingetreten. Auch hier, in Rom, welches doch seine Freiheit nur dem Hause Napoleons verdankt, will man für Errichtung eines Monuments für ihn beitragen. Rom hätte das Recht, den Todestag des Mannes als einen Festtag zu begehen, zu dessen Lebzeiten es niemals seine Freiheit erhalten konnte, und dieses Gefühl hat bis gestern in der überwiegenden Majorität der Bevölkerung vorherrscht. Jetzt aber hat das Ministerium die Sammlung eröffnet, und das ist natürlich, weil es dieselbe Politik wie der Verstorbene verfolgt hat, nämlich die, niemals nach Rom ziehen zu wollen. Es will damit zur selben Zeit der gegenwärtigen Regierung Frankreichs einen Hieb versetzen, weil dieselbe, als eine republikanische, ihm Furcht einjagt.“

Großbritannien und Irland.

London. 4. Februar. Es ist traurig, daß Tausende von armen Leuten, zumal solche, die sich sonst ihr Brot auf der Themse und in den Docks verdienen, durch den Frost mit einem Schlag beschäftigunglos werden und zur Straßenbettelei greifen. In den Hauptstadt hilft öffentliche und private Mildthätigkeit der vorübergehenden Noth

noch ziemlich rasch ab, schlummer dagegen ist es auf dem flachen Lande, und aus den Hoblenbezirken von Wales, wo es viele Tausende von Bergwerks- und Eisenarbeitern in einer massenhaften Arbeit einsetzt, es sind begrißt, lautend die Berichte äußerst betrübend. So lange das Wetter milde war, gestaltete die Existenz der dort im Strick Begriffenen sich, wenn nicht gerade überaus behaglich, doch allenfalls erträglich. Ungleich schlimmer ist daselbst die Lage, seitdem Noth an Feuerung sich der schmalen Kost zugesellt. Große Schwärme bettelnder Frauen wandern von Hans zu Hans und bitten um einen Bissen Brot. Die sonst so starken, rüstigen Arbeiter aus den Eisenwerken schleichen abgeugt Hauptes und blässen Angesichts daher. Was zu zu versetzen war, ist längst verständet, notdürftig schlägt die leichte Kleidung sie gegen den plötzlich eingetretenen Winterfrost. Aber trotz alledem ist vorerst noch keine Aussicht auf eine Wiederaufnahme der Arbeit vorhanden. Die Eisenarbeiter möchten wohl gern, aber so lange die Kohlenarbeiter, die von ihren Gewerkvereinen wöchentliche Unterstützung erhalten und von diesen zum Aushalten gezwungen werden, auf dem Strick beharrn, fehlt es den Eisenhütten an Brennstoff und somit den Meistern sowohl wie den Arbeitern an der Möglichkeit, die unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen. Wie viel unverschuldetes Elend dadurch erzeugt wird, davon kann man sich kaum einen Begriff machen, und wie lange dieser Zustand noch anhalten wird oder auch anhalten kann, ohne daß die Leute zur Zweckstellung getrieben werden, entzieht sich jeder menschlichen Berechnung.

Eine Anzahl von Vertretern der Presse und wissenschaftlichen Fachmänner war am 1. d. M. eingeladen worden, die neue Gasbereitungspatent zu besichtigen, welche das Rück'sche Gasbereitungspatent verwerthen will. Das durch sie erzeugte Brenngas übertrifft an Leuchtstoff das bisher gebräuchliche Londoner Gas ganz entschieden. Die Herstellungskosten sind dabei geringer. Das Wesentliche des Verfahrens besteht darin, daß durch die Zufügung von überhitzen Wasser dampf in Netzen Hydrogen gewonnen und später durch Petroleum geleitet wird, von dem es so viel in sich aufnimmt, um als vortreffliches Leuchtgas verwandelt werden zu können. Abgesehen davon, daß die Gesellschaft es um 1 S. 8 D. ungefähr 16² Sgr.) für 1000 Kubikfuß, somit um die Hälfte wohlfreiter als das bisher übliche Brenngas zu liefern im Stande wäre, soll dieses neue Produkt angeblich viel reiner, brennen und frei von mancherlei Unstücken sein, an denen unser bisher gebräuchliches Kohlenwasserstoffgas leidet.

A u s l a n d u n d P o l e n

Petersburg. 3. Februar. Zu den großartigen Reformen, durch welche Russland sich seit dem Anfang der sechziger Jahre hervorholt, gehört auch die Regulirung des Städtelebens. Bis zu jener Zeit wurden die Städte nach einem Statute, welches 1785 erlassen ist, in einem militärisch-patriarchalischen Militärregiment höchst persönlich Natur verwalten, indem der jedesmalige Gouverneur zugleich auch Höchstkommandirender der Truppen seines Gouvernementes, Chef der Verwaltungs- und Polizeibehörde und summus iudex in einer Person war. Man kann sich diese Verwaltungswirtschaft, die kaum für das vorige Jahrhundert taugte, vorstellen. Das Volk blieb völlig unreif und ohne alles Verständniß für das Wesen, den Zweck und die Segnungen der Selbstverwaltung. — Gleichzeitig mit der Bauernemancipation ging man auch an die Regulirung der städtischen Verwaltung und es wurde zunächst probeweise in Petersburg, Moskau und Odessa eine Städteordnung eingeführt, die in vielen Punkten mit der preußischen Städteordnung der östlichen Provinzen Ähnlichkeit hatte, doch auch wieder in sehr wichtigen Punkten von derselben abweicht. Die städtischen Behörden bestehen darnach aus dem Stadthaupt (Oberbürgermeister), die Stadtprava (dem Magistrat) und der Stadtduma (der Stadtverordnetenversammlung). Die Wahlen der Stadtduma, aus der die Uprava hervorgeht, erfolgte in Wahlversammlungen, welche nach den gesellschaftlichen Klassen gesondert waren, indem der Adel, der Kaufmannstand, der Bürgerstand, die Handwerker u. s. f. jeder für sich seine besondere Kandidaten wählt. Im Verlauf der Zeit hat sich diese 1870 probeweise eingeführte Städteordnung nicht als ausreichend erwiesen und es wurde deshalb eine neue Städteordnung entworfen und unter dem 16. Juni 1870 publiziert, welche sich namentlich dadurch von der früheren unterscheidet, daß nicht mehr nach den Klassen der Gesellschaft, sondern nach Steuerklassen gestimmt wird.

Warschau. 5. Februar. Der petersburger Hof hat durch den Tod der Großfürstin Helena Pawlowna, der Witwe des Großfürsten Michael Pawlowitsch, des Bruders des Kaisers Nikolaus, einen empfindlichen Verlust erlitten. Die verstorbene Großfürstin war eine hervorragende Persönlichkeit in der diplomatischen Welt und wurde oft zu heiligen diplomatischen Missionen an auswärtige Höfe gebraucht. Bekannt ist ihre besondere Freundschaft für den Berliner Hof, dem sie in politischer Hinsicht oft wichtige Dienste geleistet hat.

Der Charakter war entschieden und energisch und sie fürchtete selbst den Kaiser Nikolaus nicht, vor dem ganz Russland und die Kaiserliche Familie zitterte. Man erinnert sich hier noch eines Vorganges aus dem Jahre 1849, der für die Geistesstimmung der verstorbenen Großfürstin charakteristisch ist, und der deshalb verdient, der Vergessenheit entrinnen zu werden. In dem genannten Jahre weilten hier gegen Ende des ungarischen Aufstandes der Kaiser Nikolaus und der Großfürst Michael. Der junge Paschkowitsch, der Sohn des die russische Armee in Ungarn kommandirenden Feldmarschalls Fürsten Paschkowitsch, traf als Kurier aus Ungarn mit der Nachricht ein, daß die Görgey'sche Armee die Waffen gestreckt und sich dem russischen Oberbefehlshaber auf Gnade und Ungnade ergeben habe. Der Kaiser Nikolaus, hoch erfreut über diese Nachricht, ernannte den jungen Hauptmann auf der Stelle zum Gardeoberst und steckte ihm mit eigener Hand die Oberst-Epauletten an, die er einem seiner Adjutanten abnahm, wobei er bemerkte, er wisse nicht, wie er den hochverdienten Vater, den Feldmarschall, belohnen solle. Diese Bemerkung und die Gnadenersuchen, mit denen die Familie Paschkowitsch überschüttet wurde, regten den bei dem Vorgange anwesenden Großfürsten, der die Hoffnung hatte, Statthalter von Polen zu werden, in dem Grade auf, daß er beim Besteigen des Pferdes vor Erschütterung und Zorn in Ohnmacht fiel und nach dem Schloss Belvedere getragen werden mußte, wo er schon nach einigen Stunden eines plötzlichen Todes starb. Die Großfürstin Helena Pawlowna, als sie ihren Mann auf der Bahre erblickte, rief in Gegenwart mehrerer hoher Würdenträger, sich mit finstern Blick an den Kaiser Nikolaus wendend, und voll Entrüstung aus: „Eto twoje djelo!“ (Das ist Dein Werk!) und entfernte sich mit eiligen Schritten.

Der Kaiser Nikolaus verließ sofort Warschau, ohne dem Trauergottesdienste, der vor der Leiche des Großfürsten Mi-

chael nach Petersburg mit großem Bomp in der hiesigen orthodoxen Kathedrale abgehalten wurde, beizuwohnen.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Geschäftsbordungs-Kommission hat die Frage, ob das Mandat des Abg. Persius durch dessen Beförderung zum Geh. Ober-Regierungs-Rath erloschen sei, bejahend beantwortet.

* Der Gesetzesvorschlag, betreffend die Besteuerung der Schlüsselne u. s. w., welcher der Reichssteuer-Kommission zur Bearbeitung vorliegt, entspricht im Wesentlichen und abgesehen von den in Antrag gebrachten Steuerarten dem im Jahre 1869 von dem Reichstag des norddeutschen Bundes abgelehnten Entwurf. Es sollen einer Stempelabgabe von 2%, Silbergroschen unterliegen: 1) alle Schlüsselnoten, Schlüsselzettel, überhaupt alle Schriftstücke über den Abschluß oder die Prolongation von Kauf-, Rückauf- u. s. w. Geschäften, über Wertpapiere, über Quantitäten vertretbarer Sachen und Waren jeder Art; 2) alle Rechnungen (Noten), Verzeichnisse u. s. w. über gemachte Geschäfte in Bezug auf Kauf u. s. w. von Wertpapieren; beide aber nur, wenn das Geschäft oder Schriftstück einen Gegenstand von 50 Thalern oder mehr betrifft. Lombarddarlehen im Betrage von 50 Thlrn oder mehr unterliegen einer Stempelabgabe von 1% per Mille jeder dargestellten Summe. Inländische Aktien, welche nach Erlass des Gesetzes ausgegeben werden, unterliegen einer Stempelabgabe von 1/2 Prozent des Wertes. Endlich sind ausländische Aktien, Renten und Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, Corporationen, Aktien-Gesellschaften, industrieller Unternehmungen und andere für den Handelsverkehr bestimmte Schuldverschreibungen, wenn sie innerhalb des Reichsgebietes ausgegeben, oder wenn eine Zahlung darauf geleistet werden soll, einer Stempelabgabe von 1/2 vom Tau- send unterworfen.

* Die „B. A. C.“ gibt folgende Übersicht über die seit der letzten Session des deutschen Reichstages unter dessen Mitgliedern eingetretenen Veränderungen. Ausgeschieden sind die Abgeordneten v. Neudell wegen Beförderung im Reichsdienste zum Gesandten in Konstantinopel, v. Krzyzanowski in Folge Niederlegung des Mandats, Graf Dohna-Kozieniec durch den Tod, Böhmer durch den Tod, Golsen durch den Tod, Reyscher durch Niederlegung des Mandats, Genat in Folge Beförderung im weimarschen Staatsdienste, Briegleb durch den Tod. Wieder gewählt wurden Regierungsrath Genat (3. Wahlkreis des Großherzogthums Sachsen-Weimar) und der früher schon wegen Ernennung zum Kaiserl. Appellrathe in Colmar ausgeschiedene Herr v. Puttkamer I. im Wahlkreis Fraustadt. — Neugewählt wurden Staatsanwalt Kaiser zu Küstrin an Stelle v. Neudells im Wahlkreis Königsberg i. d. Neumark; Probst Padenzki in Bremy an Stelle des Herrn v. Krzyzanowski im Wahlkreis Protoschin, Kultusminister Dr. Falz an Stelle des Grafen Dohna im Wahlkreis Lüben-Bunzlau, der Kaiserl. Kammerpräsident Petersen zu Straßburg an Stelle des Abgeordneten Golsen im Wahlkreis Kaiserslautern (derselbe hat bereits dem deutschen Zollparlamente angehört). Stadtrath Dr. Weber zu Berlin an Stelle des Abgeordneten Briegleb im Herzogthum Coburg. — Erledigt sind augenblicklich die Wahlkreise Neuwid (früherer Vertreter Böhmer) und Cannstadt in Württemberg (früherer Vertreter Reyscher).

Lokales und Provinzielles.

Posen. 7. Februar.

Die kgl. Regierung zu Köslin hat unter dem 29. Januar d. J. eine Verordnung, betreffend die Stellung und den Gebrauch der deutschen Sprache in den utraquistischen Schulen des Bezirks erlassen. Da in den utraquistischen Schulen bisher für die deutsche Sprache nicht genug geschehen sei, so wird für die Zukunft verfügt:

Die Unterrichtssprache ist fortan die deutsche, d. h. schon mit dem Eintreten der Kinder in die Schule hat sich der Lehrer dieser Sprache, zunächst allerdings unter Vermittelung der Muttersprache, zu bedienen, um sie mit den Namen und Bezeichnungen für einfache und naheliegende Gegenstände und Verhältnisse bekannt zu machen. Im weiteren Verlaufe des Unterrichts tritt die Muttersprache mehr und mehr zurück, und auf der obersten Stufe (Abtheilung) darf der unterrichtliche Verkehr zwischen Lehrern und Schülern nur in deutscher Sprache stattfinden. Ausgenommen hiervon ist der Religionsunterricht, für den auch fernerhin die polnische Sprache gestattet ist. Das polnische Lesen erlernen die Kinder in vier Stunden wöchentlich, während der beiden ersten Schuljahre insoweit, daß sie den Katechismus und die biblische Geschichte lesen und die Religionssprüche aus den betreffenden Büchern lernen können. Ein besonderes polnisches Lesebuch ist nicht gestattet. Anleitung zum polnischen Schreiben findet nicht statt. Zur ersten Einführung der Kinder in die deutsche Sprache sind Sprachübungen unerlässlich, welche der Lehrer auf Grund von Bildtafeln anzustellen hat. Im Redenunterricht ist die deutsche Sprache sofort zur Anwendung zu bringen; die Zahlen werden deutsch gelernt. Das Deutschschreiben beginnt mit dem ersten Lesunterricht und geht Hand in Hand mit denselben, bis in beiden einige Fertigkeit erzielt ist. Bei den Realien (Vaterlands- und Naturkunde) ist ausschließlich die deutsche Sprache zur Anwendung zu bringen. Die Texte der religiösen (kirchlichen) Gefänge werden in polnischer Sprache gelernt. Dagegen sind die Texte der Schul-, Volks- und Vaterlandslieder deutsch zu lernen, wie sie das Lesebuch darbietet.

Wie der „Schles. B.“ von hier geschrieben wird, sind neuerdings auch hier in Posen die katholischen Klostergesellschaften und selbst die Bettelorden zur Steuerpflicht herangezogen worden, wogegen sie stark opponirt haben. Die meisten Schwierigkeiten haben die sogenannten Frauen vom b. Herzen Jesu (Dames du sacré coeur de Dieu) gemacht. Obwohl sie ein prächtiges Palais und reiche Fonds besitzen und gegen 80 Pensionären halten, von denen jede jährlich mindestens eine Pension von 300 Thlrn. zahlt, so schützen sie dennoch Armut vor, um sich der Steuerpflicht zu entziehen. Dessen ungeachtet findet sie zu einer monatlichen Steuer von 4 Thlr. eingeholt worden, und wenn sie dieselbe nicht gutwillig bezahlen, so wird es jedenfalls exekutivisch begetrieben werden. Die Klostergesellschaften haben in Preußen dem Gesetz gegenüber nur die Bedeutung von Privatvereinen und befürchten als solche nicht das kanonische Privilegium der Steuerfreiheit. Wenn ihnen dies bisher stillschweigend gewährt wurde, so geschah es nur durch Komnivenz der Behörde, die im Gesetz keine Begründung hat. Auch den Bettelorden ist es in Preußen gesetzlich nicht erlaubt, Almosen für sich einzameln zu lassen, und in letzter Zeit ist es in unserer Provinz wiederholt vorgekommen, daß von solchen Orden gesammelte Almosen sammelnde Bettelns bestraft wurden.

Der Circus Salamoński, dessen geschmacvolle elegante Leistungen wiederholt von uns gewürdigirt worden sind, befindet sich immer mehr in der Gunst des Publikums. Die weiten Räume des Hauses sind allabendlich gut besetzt und fast keine Produktion geht vorüber, ohne den lebhaften Beifall der Zuschauer gefunden zu haben. Seit einiger Zeit tritt auch ein sogenannter „fliegender Mann“, Mr. Cleo, auf, dessen Leistungen am hängenden Trapez in der That staunenswert sind. Man weiß nicht, soll man mehr die Gewandtheit und Sicherheit des Künstlers, der buchstäblich von einem in vollster Bewegung begriffenen Trapez auf das andere fliegt, bewundern, oder die Todesverachtung, welche ihn derartige Künste hoch in der Lust eine geraume Zeit hin fortsetzen läßt. Zum Schluß führt Herr Cleo gewöhnlich einen Doppelfallmortale aus — ein Kunststück, welches dem Künstler bei dem geringsten Versehen den Tod bringen kann.

Im Volksgartentheater wurde am Montage zum ersten Male zum Benefiz des Herrn Wallburg „Die Tochter des Gefangen“, ein württembergisches Schauspiel aus der Zeit des 7-jährigen Krieges, von Herrmann, aufgeführt. Das Stück, welches theils in Berlin,

lische Gesetz erkennt sie nicht als juristische Persönlichkeiten an und die Bank disloziert ihre Wechsel nicht. Es blieb daher nichts übrig, als den kostspieligen Umweg einzuschlagen und quasi englische Banken, hinter denen die wahren Gründer in Berlin, Wien oder Lyon stecken, zu errichten und mit dem Nachweise der Beleihung englischen Kapitals und mit englischem Verwaltungsräthen. Auf diese Weise sind zahlreiche Banken in England entstanden, die in Wahrheit die Filialen kontinentaler Banken oder Firmen sind und ihre kräftigen Saugrüssel tief in den Brünnen des englischen Reichthums tauchen. Die Bank kann nicht umhin, ihre Wechsel zu dislozieren, wohl aber sträubt sich die Londoner Börse, sie den Vorbehalt des Privatkonto's, der unter dem Zinsfuß der Bank steht, am lieben zu lassen. Eine mächtige Lotterie großer Bankfirmen, deren Einfluß das Gebiet des Privatkonto's fast ganz beherrschte, hat daher ein Proskriptionsblatt entworfen, die 15 in London etablierte Bankfirmen aus dem Wechselseiter austauscht. Darunter befindet sich die Anglo-Österreichische, die Anglo-Ungarische, die Anglo-Russische Bank, die internationale (Hamburg), das Comptoir d'Escompte (Paris), der Crédit Lyonnais, die Firma Aynard u. Hüffer (Lyon), die Bank von Nürnberg, Emil Erlanger u. Co., Dresdner, die Bank of Commerce, ja sogar ein englisches Bank-Institut, die General-Credit-and-Discount-Company, die in dem Verdacht steht, Geld für kontinentale Zwecke flüssig zu machen. Der "Frk. Act." macht auf diese Thatsachen aufmerksam und bemerkt dazu: Gegen diese Form des Geschäftes-neides gibt es natürlich keinen Schutz, aber sie macht aufs Neue daran, wie dringend notwendig für uns das Zustandekommen eines Vertrages zwischen der Reichsregierung und der englischen bezüglich der Zulassung der beiderseitigen Banken ist.

Elberfeld. Die hierorts mit einem Altien-Kapital von **Drei Millionen Thaler** und überdem mit einem außerordentlichen Reservefonds von **75.000 Thaler** begründete **Vaterländische Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft** eröffnet, nachdem sie unter dem 26. September d. J. die staatliche Genehmigung erhalten, ihren Geschäftsbetrieb. Sie schließt Versicherungen auf Kapitale und Renten für alle im Familienleben, wie im öffentlichen Verkehrs vor kommenden Vorfälle ab, soweit dieselben der Wahrscheinlichkeitsschätzung unterworfen werden können. Sämtliche mit einem Kapitale gründeten, wie kleinste — bei der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versicherten Personen genenzen alle Vorteile der Mitglieder von Gegenseitigkeits-Gesellschaften, indem sie nicht nur an den von der Gesellschaft erzielten Jahresgewinnen und zwar schon nach dreijährigem Bestehen ihrer Versicherungen Theil haben, sondern auch an der Aufsicht über die Anstalt in soweit partizipieren, daß alljährlich zu Mitgliedern der Revisions-Kommission auch Versicherte der Gesellschaft beabsichtigt Prüfung der Jahres-Rechnung und der Geschäftslage den Bestimmungen des Statuts entsprechend gewählt werden

müssen. Gleichwohl übernehmen die Versicherten der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft keinerlei Verbindlichkeit zu irgend welchen Nachlässen; sie zahlen Prämien, welche niemals höher werden müssen, wohlb aber durch die Teilnahme am Gewinne niedriger werden müssen. Ein mächtiges Grundkapital, Mannigfaltigkeit der Versicherungsarten, die Interessen der Versicherten nach allen Richtungen hin schützende Bestimmungen dürfen alle diejenigen, welche ihr Leben zu Gunsten ihrer Gattinen, ihrer Kinder, oder sonstiger Angehörigen, zum Zweck eigener Verjöhung im Alter, oder zur Sicherstellung einer Forderung, einer Schuld, zur Bereithaltung einer Ausstattung für eine Tochter, ein Mündel, beabsichtigt Sicherung eines Batzen- oder Konfirmationsgeschentes &c. versichern wollen, veranlassen ihre Aufmerksamkeit der genannten Gesellschaft zuwendung. (Ebd. 3.)

** **Hundert Mark-Noten.** Hundert Mark-Noten sind bekanntlich von der Bremer Bank auf Grund des Reichsgesetzes über die Ausprägung von Goldmünzen ausgegeben und in Umlauf gesetzt worden, dieselben sind aber den Hunderthaler-Scheinen so lästig ähnlich — auch auf den Ecken dieser Banknoten befindet sich die Zahl 100 — daß sie von den Ueineingeweihten ohne Weiteres als solche angenommen werden. Das Wort „Mark“ wird dabei häufig übersehen.

Brust; denn der damalige Landwehrleutnant war kein Anderer, als unser jetziger Reichskanzler, Fürst Bismarck; aus jener Zeit stammt also auch der Rheumatismus, welcher den Herren Diplomaten zu Seiten so viel Kopfschrecken verursacht."

** **Ein Brief der Spielder.** Berliner Blätter schilderten kürzlich aus dem Aufenthalt der Spielder am Altonaer Theater die Kunst, mit der diese spektakuläre Dame junge Hamburger in ihre Netze gelegt. Nun heißt die „H. Mont. Post“ einen der Briefe mit, die Adele an ihr Opfer geschrieben. Das schlanke Altenstück lautet: „Mein lieber Freund! Sie überhäufen mich fortwährend mit Geschenken, doch wozu dies? Ich habe es Ihnen ja oft genug gesagt, ich liebe Sie nur Ihrer geistigen und körperlichen Voraussetzung wegen, ich gestehe ich es nur offen, Sie sind unter Tausenden der einzige Mann, der es verstand, mir, die reinste Priesterin Thalatta's, die bis dahin nur der Kunst gelehrt und jeden Männerbild sorgfältig gemieden, in Hessen zu schlagen. Und nun zur Sache. Wenn ich nun doch gegen meine ausgesprochenen Grundsätze diverse Geldsendungen von Ihnen angenommen, und die zuletzt gesendeten reichen Geschenke nicht zurückgewiesen habe, so geschah es einerseits, um Sie nicht zu verletzen, und andererseits, um dieselben für Sie zu verwerten und in Gewahrsam zu halten bis zu jenem Zeitpunkte, wo Ihre Maniküre Ihnen keinen Aufschub mehr geben und Sie zur Bezahlung Ihrer Schulden gedrängt werden. Ja, mein lieber Freund, Sie sind auf dem besten Wege, sich zu ruinieren. Sie sind ein Verschwender, und in Ihrer Liebe gegen mich vollständig blind. Meine Untugenden gelten in Ihren Augen für Tugenden, wofür Sie aber meine Haupttugend, daß die Habucht mir gänzlich fremd ist, übersehen. Ich nehme die Geschenke nicht für mich, sondern nur für Sie, um solche, wenn die Not erst über Sie hereinbrechen und Sie von aller Welt verlassen sein sollten, als wohltätige Fee, gleich dem Schutzgeist in Rahmungs „Verschwender“, mit vollen Händen Ihnen wieder zurückzugeben. Es wird schwer halten, Sie wieder Ihrer Familie zurückzugeben und wieder zu rehabilitieren, da, wie ich weiß, Sie auch noch anderen Damen außer mir hold sind und denen gegenüber sich ebenfalls nicht weniger als ein Verschwender gerieren. Ob auch diese, Ihre vermeintlichen Freundinnen, zur Zeit der Roth Kapital und Riesen, wie ich, disponibel halten werden, überlässe ich Ihnen Schätzun. Diese Schlussbemerkung wird Sie hoffentlich nicht verstummen und abhalten, so bald als möglich in meine Arme zu eilen Ihre Adele.“

Briefkasten.

Unbenannt in Kosten. Die in Aussicht gestellten Anträge werden uns willkommen sein und mit Diskretion benutzt werden.

Berantwortlicher Redakteur Dr. jar. Wasner in Posen

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß wir Herrn Siegmund Bernstein in Posen eine General-Agentur unserer

Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Elberfeld

für die Provinz Posen von unterzeichnetem Datum an übertragen haben. Wir ersuchen demzufolge das geehrte Publikum sich in allen unsere Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten an Herrn Bernstein in Posen oder an die von genanntem Herrn in der Provinz angestellten Haupten wie Special-Agenten unserer Gesellschaft wenden zu wollen.

Elberfeld, den 24. Januar 1873.

Die Direction des Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Elberfeld. Buchbinder.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Vermittelung aller Art Anträge auf Versicherung von Capitalien und Renten nach den von der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft veröffentlichten Tabellen und Bedingungen. Antrags-Formulare, Prospekte, Tarife, Versicherungs-Bedingungen sind stets gratis bei dem Unterzeichneten, sowie bei allen Agenten unserer Gesellschaft zu haben, desgleichen sind der Unterzeichnete, sowie alle Agenten in erster Gesellschaft zu jeder sonstigen gewünschten Auskunft über die Gesellschaft, deren Eigentümlichkeiten und Vorzüge jederzeit bereit.

Solide und tüchtige Agenten, welche ihre Tätigkeit unserer Gesellschaft gleichfalls zu widmen geneigt sind, finden unter günstigen Bedingungen Anstellung und wollen sich mit ihren Gesuchen baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Posen, den 24. Januar 1873.

Siegmund Bernstein,
General-Agent der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
für die Provinz Posen.

Superphosphate,

Kalifalze, Düngergyps, sowie alle sonstigen Düngestoff-Präparate empfiehlt unter Garantie des Gehalts

Ostdeutsche Producten-Bank.

Das erste Quartal d. J. der "Deutschen Roman-Zeitung" mit dem zweiten Roman: "Die Erlöserin" von Fanny Lewald liefern noch für 1 L. alle Buchhandlungen und Postämter.

Dom. Palazzo di Dolne p. Molino sucht einen Wirthshaf ter und einen einfachen, unverheiratheten Gärtner.

Eine tüchtige, gut empfohlene Vogtstadt zum 1. April d. J. Stellung auf dem Dom. Modze bei Stettin.

Dom. Solacz bei Posen sucht zum 1. April einen tüchtigen deutschen Vogt, der polnisch spricht.

Ein deutscher Hofverwalter deutscher Sprache findet zum 1. März c. bei 120 Thlr. Schalt Stellung als solcher auf dem Dom. Comezno bei Schwedenz.

Joseph Polowicz, Markt 74

Eine gewandte Verkäuferin sucht Stellung. Klöpsch, Friedrichstraße 30.

Ein Lehrling findet sofort oder auch zum 1. April c. Aufnahme bei Carl Heine. Ulrich & Co.

Ein kantonsfähiger Wirtschafts-Inspecteur sucht zum 1. April Stellung. Gef. Offiz. werden unter Chiffre F K. post. rest. Mat. Goslin arbeiten.

Ein tüchtiger Reisender für die Manufakturwaren-Branche wird bei hoher Salate verlangt Adressen sub S. 64. beliebt man in der Annozen-Egpedition von Rudolph Rosse, Berlin Sitztale Königstadt, Königstr. 60 abzugeben.

Ein Lehrling

sehr viel weniger Konfession findet in seinem Cigaren- und Colonialwaren-Geschäft sofort Unterkommen.

Moritz Laboschin

in Gnesen.

Apotheker Eleve.

Ein Obersekundaner kann sofort, den 1. April unter sehr günstigen Bedingungen eintreten, bei

Apotheker Olschowsky,

in Leobschütz.

Meinen geehrten Kunden in der Provinz Posen zeige hiermit an, daß mein Reisender Herr Damppmann aus meinem Geschäft entlassen ist und für mich weder Gelegenheit noch Kommissionen in Empfang zu nehmen hat. Waldenburg in Schlesien.

Oscar Efrem.

Gestern Abend 11½ Uhr ist auf dem Tretoir von dem Platzen'schen Hause in der Mühlstraße, eine goldne Kugel in Form eines Balles, verloren gegangen. Es wird gebeten, die Kugel auf dem Platz Nr. 9, 2 Treppen, gegen Belohnung abzugeben.

Die Wahrsagerin wohnt jetzt noch vor der Zeit im Schwarzen Adler, Große Gerberstr. 7/8, 2. Et., Zimmer Nr. 10.

Bekanntmachung.

Die von der Königlichen Regierung bestätigte Grunds- und Geträufsteuer-Rolle für den bisherigen Stadtbezirk für das Jahr 1873, liegt in unserem Geschäfts-Bureau Iva auf dem Rathaus kurz die nächsten 14 Tage zu Einsicht offen.

Posen, den 5. Februar 1873.

Der Magistrat.



Märkisch-Posen Eisenbahn.

mit dem heutigen Tage tritt ein Nachtrag IV. zum Tarif für den Rheintal & Mitteleisenbahn-Verband in Kraft, in welcher eine Verbilligung vor Dutzenden im Nachtrag III., eine Ergänzung der Klassifikation und eine Änderung von Tariffällen im Verkehr nach Frankfurt a. M., unter anderem ab Posen entfällt.

Umstare die Nachtrages sind an den Verbandstatoren zu haben.

Guben, 1. Februar 1873.

Der Special-Direktor.



Mitteldeutscher Eisenbahnverband.

Zum Reglement und Tarife für den Mitteldeutschen Eisenbahnverband vom 1. August 1872 ist ein dritter Nachtrag erschienen, welcher mit 1. Februar a. c. in Kraft tritt.

Dieselbe enthält außer einigen Beziehungen und Ergänzungen des Haupttarifes namentlich direkte Tariffälle für den Verkehr der aufsergemeinen neuen Verbandstationen der Märkisch-Posen Eisenbahn auf, Automobil, Eisenbahn, Schiene, Bäder, Bäder, Rothenburg u. Kreis, die bereits im 2. Nachtrag publiziert für die Station Posen ergänzt, und für die Stationen d. Baltia-Altholischen Eisenbahn Jüterbog, Wittenberg, Dessau und Elberfeld, sowie erwähnte Tariffälle für die Station Nordhausen der Nordhannover-Eisenbahn.

Guben, den 25. Januar 1873.

Der Mitteldeutsche Eisenbahn-Verband,
Für denselben:

Der Special-Direktor Sippmann

Gutskauf- und Pacht-Gesuche.

Für Güter jeder Art mit guten Verhältnissen habt Ihr Pächter und Käufer; unter Anderen sollt auf ein Gut mit Brennerei, Amt. 70 M., aus mehr.

A. Küster in Angermünde

Ein modernes Schauspiel u. Thür ist unbauend halber billig zu kaufen. Nähe des S. Auto-Rowitz, Markt 65.

Eine Kugel und Wohnung vom 1. Mai ab zu vermieten in Silesien gegenüber dem Rathaus.

Adresse: Justizrat Herzler.

Bekanntmachung.

Die neu gegründete Correctorstelle in der bisligen evangelischen Bürgermeisterei soll zum 1. April c. durch eine Predigtamtskandidatur bestellt werden. Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Jahrgehalt von 500 Thaler verbunden ist, wollen sich unter Beweis ihres Baugnisses recht bald beweisen.

Wittenberg d. 5. Februar 1873.

Der Vorstand der evangelischen Bürgerschule.

Augenkranken empfange id. Montags und Donnerstags von 8—9 Uhr früh.

Dr. Koehler,

rechts Arzt, Spezialist für Augenkrankheiten in Koslow.

Dem gehörten Kandidaten Paulus kleine ich mein neues komfortablestes Hotel zur genügt Beobachtung.

Nürnberg o. B.

C. Engelmann.

Ich wohne jetzt Laubensstr. Nr. 9, Czajkowska, Gebamme.

Saat-Kartoffeln.

Wie alle Jahre. Verzeichnisse meiner 30 ausgezogenen Sorten auf Wunsch gratis.

Die vielversuchte Early rose (früh Rosenkartoffel) sr 5 All 1½ L. or. 50 Kil. 6 Thlr. Größere Quantitäten.

Lindenbergs bei Berlin.

v. Gröling.

Gutsbesitzer.

Frischmehlnde, hochende Weißel, Werde niedrigungslühe zu haben. Auftrag nimmt entgegen und führt dieselben aufs Pünktliche und Recht aus.

A. Böttke in Koslowo c. B. bei Bahnhof Terespol. Westpreußen.

Herren-Wäsche, auffallend billig.

S. Knopf.

Schloßstr. 4.

Keinen Dampfklasse das Pfund zu 16 Sgr. empfiehlt

J. N. Lottgeber.

Frischen Brekkopf, Sauerisch täglich warm, von Vormittag 10—12, Abends 6—8 empfiehlt sorgfältig Güte der Neue Königsberger Wurst-Fabrik Friedericke Straße Nr. 27.

Gute Kugel und Wohnung vom 1. Mai ab zu vermieten in Silesien gegenüber dem Rathaus.

Adresse: Justizrat Herzler.

Gute Kugel und Wohnung vom 1. Mai ab zu vermieten in Silesien gegenüber dem Rathaus.

Adresse: Justizrat Herzler.

Gute Kugel und Wohnung vom 1. Mai ab zu vermieten in Silesien gegenüber dem Rathaus.

Adresse: Justizrat Herzler.

Gute Kugel und Wohnung vom 1. Mai ab zu vermieten in Silesien gegenüber dem Rathaus.

Adresse: Justizrat Herzler.

